

Aktenzeichen: 023.213 –OBR/Tr
03.12.2015

An die Mitglieder
des Sozialausschusses
Nachrichtlich allen übrigen Mitgliedern
des Gemeinderats

Sehr geehrte Damen und Herren,

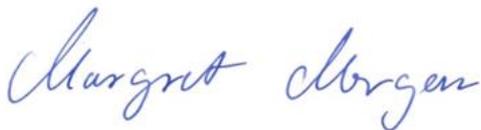
ich lade Sie hiermit zu der nachstehenden Sitzung ein:

**3. Sitzung des Sozialausschusses
am Montag, 14.12.2015, 16:00 Uhr,
im Ratssaal des Rathauses**

Die Tagesordnung ist beigefügt.

Falls Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, bitte ich Sie, mich zu unterrichten und einen Vertreter zu entsenden.

Mit freundlichen Grüßen



Margret Mergen

Anlage:
Tagesordnung

Tagesordnung

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.
Sozialausschuss	14.12.2015	3

Sitzungsbeginn: **16:00 Uhr**

Öffentliche Sitzung

1. Informationen der Verwaltung
2. Anfragen aus dem Gemeinderat
3. 15.361 Erster Armutsbericht für den Stadtkreis Baden-Baden
- liegt bei -

Beschlussvorlage

Drucksache-Nr.

15.361

Dienststelle/Aktenzeichen

Fachbereich Bildung und Soziales
421.00

Datum

24.11.2015

Beratungsfolge	öff	nicht öff.	Sitzungstermin	TOP
Sozialausschuss	X		14.12.2015	3

Betreff

Erster Armutsbericht für den Stadtkreis Baden-Baden

Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss nimmt Kenntnis vom ersten Armutsbericht für den Stadtkreis Baden-Baden

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl Ja	Anzahl Nein	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (siehe Protokoll)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zusammengefasster Sachverhalt

Vorgelegt wird der erste Armutsbericht für den Stadtkreis Baden-Baden. Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen stellte am 12. Januar 2015 den Antrag zur Erstellung eines ersten Baden-Badener Armutsberichtes. In der Sozialausschuss-Sitzung am 02. April 2014 schlug die Verwaltung in ihrer Antwortvorlage (Drucksachen-Nr.: 14.110) vor, aufbauend auf der bisherigen Sozialberichterstattung des Fachbereiches Bildung und Soziales, mit den begrenzten Ressourcen und Mitteln einen Armutsbericht im eigenen Haus zu erstellen. Der vorliegende Armutsbericht knüpft an der Armutsberichtserstattung von Bund und vor allem dem Land Baden-Württemberg an, das fast zeitgleich seinen ersten Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg veröffentlicht hat. Ausgehend vom Begriff der relativen Armut und aufbauend auf den Kerndaten der Beziehher von Sozialleistungen in Baden-Baden, wird das Phänomen der materiellen Armut um die vielfältigen qualitativen Aspekte der Teilhabe und konkreten Lebenslage ergänzt. Dank der Mitwirkung der in der Liga zusammengeschlossener Baden-Badener Sozialverbände ist es gelungen, aus der praktischen Arbeit heraus dem mit Statistiken nur unzureichend greifbaren Phänomen der Armut auch ein persönliches Gesicht zu geben. Zur Armutsprävention werden im Kapitel 7 eine ganze Reihe von Handlungsfeldern, Maßnahmen und Projekten aufgeführt, mit denen Armut auf der Ebene der Kommune bekämpft werden kann. Angesichts der angespannten Finanzlage stehen diese natürlich unter einem Finanzierungsvorbehalt.

Hat die Beschlussvorlage finanzielle Auswirkungen oder werden Finanzmittel bewirtschaftet?

nein ja, weitere Ausführungen

Gesamtkosten/-einnahmen der Maßnahme im Haushaltsjahr:

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

ja, Haushaltsansatz insgesamt: € , Teil-HH/Sachkonto bzw. Investition:
 nein: Ist eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich?
 nein
 ja bei Teil-HH/Sachkonto bzw. Investition:
 Deckung durch Sachkonto/Kostenstelle:

Ist der Ansatz ausreichend bzw. werden die geplanten Einnahmen erreicht?

ja
 nein, ÜPL € , Deckung bei Sachkonto/Kostenstelle:
 erwartete Mindereinnahme: €

Auswirkungen auf künftige Ergebnishaushalte, gibt es jährliche Folgekosten?

nein ja, Höhe? €

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen, Zuschüsse)?

nein
 ja, Sachkonto/Kostenstelle Höhe: €
 Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft? nein ja

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

OB	EBM	BM	FB Finanzen				FB Bildung+Soziales	
gez. Mergen		gez. Geggus					Leiter/in gez. Fürle	Sachbear- beiter/in gez. Merz

Erster Armutsbericht

für den Stadtkreis Baden-Baden

2015



IMPRESSUM

Herausgeber

Stadt Baden-Baden
Fachbereich Bildung und Soziales
Gewerbepark Cité 1
76532 Baden-Baden
www.baden-baden.de

Gesamtleitung:

Fachbereich Bildung und Soziales
Frank Fürle (Fachbereichsleitung Bildung und Soziales)

Erstellung:

Bildungsbüro Baden-Baden
Evelyn Merz

Unter besonderer Unterstützung von:

Jobcenter Baden-Baden
Gerald Maisberger (Geschäftsführung)
Markus Meier (stellvertretende Geschäftsführung)

Mitwirkung der Liga der freien Wohlfahrtspflege:

AWO Baden-Baden gemeinnützige GmbH
Eva Pfistner (Geschäftsführung)

Baden-Badener Bund e. V.
Ulf Siegle und Ingo Hoffmann

Caritasverband für die Stadt Baden-Baden e.V.
Jochen Gebele (Geschäftsführung)

Diakonisches Werk Baden-Baden und Rastatt
Otto Tepper (Geschäftsführung)

Paritätischer Wohlfahrtsverband / Kinder- und Jugendheim Baden-Baden
Hans-Peter Becker (Pädagogische Geschäftsführung)

Baden-Baden, November 2015

Inhalt

1. Einleitung	4
2. Armutsbegriff.....	5
3. Bundesweite und regionale Armutsberichterstattung	8
4. Armutsgefährdung in Baden-Württemberg	11
5. Armutsgefährdung in Baden-Baden	12
5.1 Statistische Grundfakten zur monetären Armut und ökonomischen Lebenssituation...12	
SGB II-Leistungen	15
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung SGB XII	17
Hilfe zum Lebensunterhalt.....	18
Wohngeld.....	20
Hilfe für Asylbewerber	21
5.2 Armutsquoten	22
5.3 Erscheinungsformen von Armut	24
Wohnungslosigkeit	24
Verschuldung /Schuldner- und Insolvenzberatung.....	25
Gesundheits- und Suchtgefährdung	29
Bildungsabschlüsse.....	30
5.4 Armutsgefährdete Risikogruppen	32
Kinderarmut.....	32
Migranten	36
Alleinerziehende.....	38
Armut im Alter	40
Langzeitarbeitslose	42
6. Perspektive Armut aus Sicht von Betroffenen und Sozialverbänden.....	45
6.1 Aus dem Kita-Alltag	45
Fallbeispiel 1: Alleinerziehende	45
Fallbeispiel 2: Monatskarte	45
Fallbeispiel 3: Matschhose	45

6.2 Aus der Seniorenarbeit	46
Fallbeispiel 4: Fenster zur Außenwelt.....	46
Situationen aus dem Betreuten Wohnen	46
Fallbeispiel 5: Ab Mitte des Monats koche ich mir jeden Tag Nudeln.....	47
Fallbeispiel 6: Warum Beratung und Unterstützung so wichtig sind	47
Fallbeispiel 7: Ein Leben lang für Niedriglohn geschuftet.....	47
6.3 Aus der Arbeit mit Familien	48
Fallbeispiel 8: Familie in Dauerduldung	48
Fallbeispiel 9: 10 Personen auf 120 m ²	48
Fallbeispiel 10: Alleinerziehend und arbeitsunfähig	48
Fallbeispiel 11: Auf Vieles verzichten	48
Fallbeispiel 12: Für die Tochter über die Schamgrenze hinaus.....	49
6.4 Fälle aus der Gemeindepsychiatrie	49
Fallbeispiel 13: Teure Wege aus der Sucht	49
Fallbeispiel 14: Alleinerziehend mit Erwerbsunfähigkeitsrente.....	50
Fallbeispiel 15: Einst angesehener Geschäftsmann – und heute?.....	50
Fallbeispiel 16: Auch der Tierarzt wird zu teuer	51
6.5 Aus der Wohnungslosenhilfe.....	51
Fallbeispiel 17: Räumungsklage.....	52
6.6 Aus der Beschäftigungsförderung	52
Fallbeispiel 18: Langzeitarbeitslosigkeit.....	52
6.7 Die Arbeit der kirchlichen Sozialarbeit.....	53
Fallbeispiel 19: Alleinerziehende in Ausbildung	54
Fallbeispiel 20: Kampf mit den Fristen.....	54
6.8 Aus dem Diakonieladen	55
6.9 Aus der Baden-Badener Tafel.....	55
7. Eckpunkte eines kommunalen Handlungsprogramms mit Beiträgen der Liga der freien Wohlfahrtsverbände	56
8. Anhang.....	62
Interview mit der Schuldnerberaterin der Stadt Baden-Baden	62

1. Einleitung

Die Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen stellte am 12. Januar 2014, im Rahmen der Haushaltsberatung, einen Antrag zur Erstellung eines 1. Baden-Badener Armutsberichts. In der Sozialausschuss-Sitzung am 02. April 2014 schlug die Verwaltung in ihrer Antwortvorlage (Drucksachen-Nr.: 14.110) vor, aufbauend auf der bisherigen Sozialbericht-Erstattung des Fachbereiches Bildung und Soziales (BiSo) mit den begrenzten eigenen Ressourcen und Mitteln einen Armutsbericht im eigenen Haus zu erstellen – auch um eine hohe 5-stellige Summe für eine externe Beauftragung zu vermeiden.

Der folgende erste Baden-Badener Armutsbericht knüpft an der Armutsberichterstattung von Bund und Land Baden-Württemberg an, stützt sich auf Daten der Sozialleistungsverwaltung des Fachbereiches BiSo und des Jobcenters sowie, wo möglich, auch auf Daten Dritter.

Herausgekommen ist ein Bericht, der stark an dem Phänomen der materiellen Armut ansetzt und dies um eine Reihe von qualitativen Aspekten der jeweiligen Lebenslage ergänzt. Um den qualitativen Aspekt weiter zu vertiefen und den betroffenen Mensch in den Mittelpunkt zu rücken, war die Mitwirkung der Sozialverbände der Liga wertvoll, die durch ihre praktische tägliche Arbeit und anhand konkreter Beispiele diesem Phänomen Armut in Baden-Baden auch ein persönliches Gesicht geben sollen. Dieser Bericht erhebt nicht den Anspruch, Armut in Baden-Baden umfassend zu beschreiben, sondern stellt letztendlich nur eine Annäherung an die Wirklichkeit dar, zeigt allerdings auch, dass das Leben am Existenzminimum eine Vielzahl von Menschen betrifft und komplexe Züge trägt. Insoweit ist der im Kapitel 7 beschriebene Katalog von Programmen, Maßnahmen und Forderungen nur ein erster Schritt auf dem Weg zur Armutsbekämpfung. Zudem kann die Stadt Baden-Baden, auf Grund der Rahmensetzung des Bundes- und Landesgesetzgebers, nur in Teil-Bereichen effektiv gegensteuern.

2. Armutsbegriff

Die Erforschung von „absoluter Armut“ wird vorrangig von internationalen Organisationen im Hinblick auf die globale Armut betrieben, wohingegen Regierungen in der Regel den Begriff der „relativen Armut“ verwenden, um nationale Aussagen treffen zu können.

Einheitliche Regelungen zur Feststellung nationaler Armutsgrenzen gibt es nicht, allerdings hat sich die EU auf ein Armutsverständnis geeinigt.

Relative Armut

Die Bestimmung von relativer Armut wird auf Basis des Medians¹ der erhobenen Haushaltseinkommen bestimmt. Die Schwelle zur Armutsgefährdung liegt hier bei 60 %. Das heißt, dass Personen als armutsgefährdet gelten, deren monatliches Einkommen weniger als 60 % des mittleren Einkommens aller Haushalte beträgt².

„Der Gedanke dahinter ist, dass unterhalb von diesem Schwellenwert die Menschen über so geringe Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die dem Land, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist.“³ Demnach wäre eine gesellschaftliche Teilhabe nicht mehr möglich.

Um den monetären Wohlstand einer Gesellschaft zu messen, stehen verschiedene Instrumente zur Verfügung, die teilweise auch im vorliegenden Bericht angewandt werden. Allerdings wird dadurch keinesfalls ein erweiterter Armutsbegriff erfasst. Armutsgefährdung ist immer mehrdimensional. So kann Armut auch den Ausschluss von Familien von weiteren Determinanten sozialer Ungleichheit wie zum Beispiel sozialer Teilhabe, Bildung, Wohnen, Arbeit oder Gesundheit bedeuten⁴.

Kinder und Jugendliche, die über längere Zeit unter Armutsbedingungen aufwachsen, können im Verlauf ihres Lebens negative Bildungskarrieren einschlagen und in der Folge insgesamt weniger am Arbeitsmarkt und der Gesellschaft insgesamt teilhaben.

¹ „Das deutsche Medianeinkommen – auch als mittleres Einkommen bezeichnet – ist im Unterschied zum Durchschnittseinkommen das Einkommen derjenigen Person, die genau in der Mitte stünde, wenn sich alle Personen in Deutschland mit ihren Einkommen in einer Reihe aufstellen würden“, www.armut.de

² Vgl. Kinder- und Familienarmut, S. 7

³ „Einkommens- und Armutsverläufe von Kindern“, Familienforschung BW, 2012

⁴ Ebenda

Berechnet auf Basis der OECD-Skala⁵ lag die Armutsgefährdungsschwelle im Jahr 2012 in Baden-Württemberg bei 952 Euro für Alleinstehende Personen. Bundesweit lag die Armutsgefährdungsschwelle für Einpersonenhaushalte bei 869 Euro und für Haushalte mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren bei 1.826 Euro.⁶

Menschen mit noch weniger Geld gelten als:

- „relativ arm“ mit weniger als 50 % des Medianeinkommens oder als
- „streng“ arm, wenn sie monatlich mit weniger als 40% des Medianeinkommens auskommen müssen.

Dem vorliegenden Bericht liegt das Verständnis von relativer Armut bzw. von Armutsgefährdung zugrunde. Behauptungen und Berechnungen, die auf einem anderen Verständnis basieren sind gekennzeichnet und gegebenenfalls erläutert.

Exkurs: Reichtum

Eine Diskussion über Armut stellt gleichermaßen eine Auseinandersetzung mit der Vermögenssituation eines Landes dar. Da es an spezifischen Daten zur Einkommens- und Vermögenssituation der Baden-Baden Bevölkerung mangelt, behandelt der vorliegende Bericht vordergründig Aspekte von Armutsgefährdung im Stadtkreis. Trotzdem sollen an dieser Stelle einige Eckpunkte und Begrifflichkeiten erläutert werden.

Statistisch gesehen gelten Menschen mit einem Einkommen von über 200 % des Medianeinkommens als „reich“. Ihr monatlicher Verdienst liegt bei mindestens 3.200 € pro Person bzw. 6.400 € / Monat bei zwei Personen. Einkommenspositionen sind und verlaufen eher stabil, wohingegen das Vermögen in Deutschland sehr ungleich verteilt ist.

Im Jahr 2012 ging das statistische Bundesamt davon aus, dass das reichste 1 Prozent der Deutschen ein Drittel des gesamten Vermögens, die reichsten 10 Prozent zusammen sogar zwei Drittel besitzen.

Mitverantwortlich dafür wird gerne das deutsche Steuerrecht gemacht, das die stärkste steuerliche Belastung in den mittleren Einkommensgruppen vornimmt. Dort bleibt monatlich auch das wenigste Netto – nämlich nur 55 % des Bruttoverdienstes - übrig. In den unteren Einkommen bleiben den Menschen 70 %, in den hohen Einkommensklassen sind es nach Abzug von Steuern 65 % Bruttogehalts.⁷

⁵ EU-weite Möglichkeit, Einkommen unterschiedlicher Lebensformen vergleichbar zu machen.

⁶ 1. Armuts- und Reichtumsbericht BW, S. 155

⁷ Konferenz zum 1. Armutsbericht Baden-Württemberg am 27. Juli 2015, Stuttgart

Zur Situation in Baden-Baden

Die Schere zwischen arm und reich ist in Baden-Baden besonders stark ausgeprägt. Hochrechnungen des Statistischen Landesamt zufolge kamen 2010 mit einem Anteil von über 16,3 Personen in Baden-Baden mit Abstand die meisten Einkommensmillionäre auf 10.000 Steuerpflichtige⁸. Gefolgt von Heidelberg mit 10 Personen. Der Anteil an Menschen, die im Jahr Einkünfte von mindestens 1 Million Euro hatten, lag landesweit bei 4,4 Personen auf 10.000 Steuerpflichtige.

Hochgerechnet auf rund 53.000 Einwohner lebten im Jahr 2010 somit ca. 86 Einkommensmillionäre in Baden-Baden. Vermögensmillionäre ergänzen das Bild.

Dementsprechend gehören Baden-Baden, Heidelberg und Heilbronn – als Städte mit hohem Millionärsanteil - auch zu den Stadtkreisen Baden-Württembergs mit der größten Einkommensungleichheit.

⁸ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Pressemitteilung vom 06.Juli 2015, - Nr. 171/215

3. Bundesweite und regionale Armutsberichterstattung

Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene liegen mittlerweile fundierte Ergebnisse der Armuts- und Reichtumsforschung vor. Einzelne Stadt- und Landkreise sowie die freien Wohlfahrtsverbände versuchen in ihren Untersuchungen herauszuarbeiten, welche Faktoren eine Armutsgefährdung begünstigen und welche Auswirkungen unter anderem Kinderarmut auf unsere Gesellschaft hat.

Dieser Arbeit zugrunde liegen unter anderem folgende Berichte und Studien zum Thema:

- 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung
<http://www.armuts-und-reichtumsbericht.de>
- Armutsbericht der Stadt Ulm, Beschlussvorlage vom 12.11.2014
- „Einkommens- und Armutsverläufe von Familien“, Familienforschung Baden-Württemberg, Report 01/2012
- Ergebnisse aus dem 1. Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg, Konferenz am 27. Juli 2015
- „Von alleine wächst sich nichts aus...“ Lebenslagen von (armen) Kindern und Jugendlichen..., AWO-ISS Langzeitstudie
- Kinder- und Familienarmut: Lebensumstände von Kindern in der Grundsicherung, Bertelsmann Stiftung, 2015

Bundesweite Berichterstattung

Aktuell erarbeitet das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in Berlin seinen 5. Armuts- und Reichtumsbericht. Seit 2001 ist die Bundesregierung verpflichtet, immer in der Mitte einer Legislatur einen umfangreichen Bericht zur sozialen (und ökonomischen) Lage in Deutschland zu erstellen. Die nächste Veröffentlichung ist für das Frühjahr 2016 geplant.

Der Bericht wird so aufgebaut sein, dass nach einer Kurzfassung die fachliche Analyse in drei Teilen erfolgt.

Teil A: Gesellschaftliche und ökonomische Rahmenbedingungen, wie etwa Haushalts- und Familienstrukturen, Zuwanderung, Sozialleistungen und die Entwicklung von Konjunktur und Arbeitsmarkt, sowie Volkseinkommen und Vermögen

Teil B: Lebensphasenorientierte Analyse der sozialen Situation. Erfolgs- und Risikofaktoren für soziale Teilhabe anhand von Längsschnittbetrachtungen

Teil C: Kernindikatoren der Armuts- und Reichtumsforschung, wie etwa die Armutsrisikoquote, die Einkommens- und Vermögensverteilung und die Arbeitsmarktbeteiligung

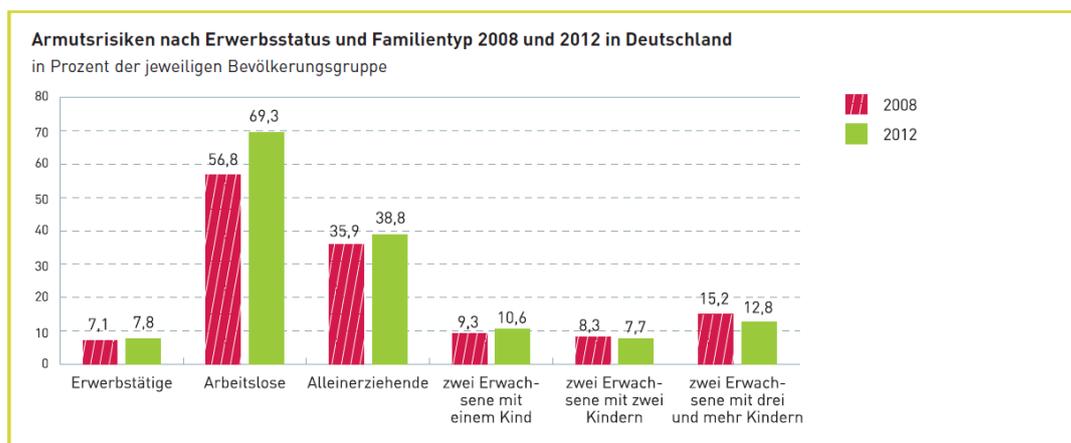
Neue Inhalte im 5. Armuts- und Reichtumsbericht Deutschland:

- Risiken atypischer Beschäftigungsformen für die berufliche Entwicklung und Erwerbseinkommen im Lebensverlauf
- Zusammenhang von Armutsrisiken und der räumlichen Konzentration von bestimmten Bevölkerungsgruppen.
- Verbesserte empirische Grundlagen der Reichtumsberichterstattung

Auf der Webseite www.armuts-und-reichtumsbericht.de macht die Bundesregierung die aktuellen Daten zugänglich, auf denen die Reichtumsberichterstattung basiert. Zusätzlich gibt sie einen Überblick über die verwendeten Messgrößen - die sogenannten Indikatoren.

Auch wenn aufgrund unterschiedlicher Indikatoren und statistischer Berechnungsmethoden die Statistiken in ihren Werten voneinander abweichen können, wird doch deutlich, dass sowohl Erwerbsstatus als auch der Familientyp großen Einfluss auf eine Armutsentwicklung haben.

Armutsrisiken nach Erwerbsstatus und Familientyp in Deutschland

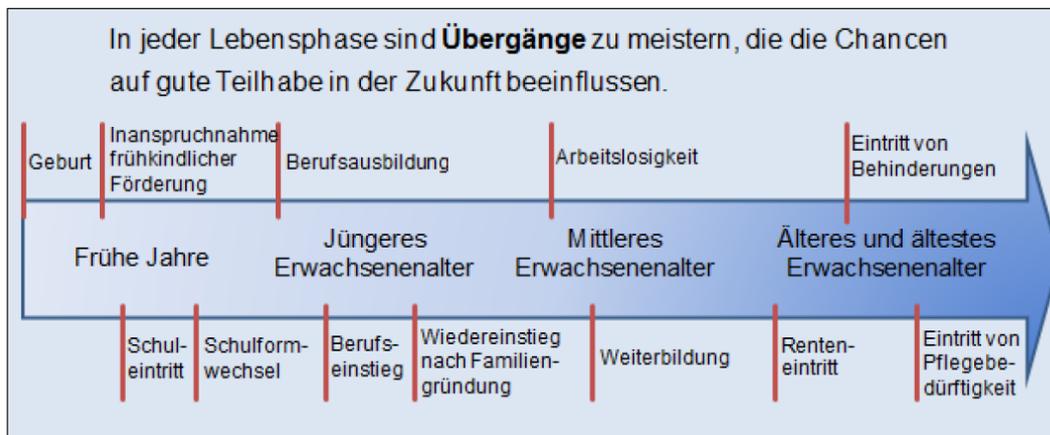


Quellen: Statistisches Bundesamt (Herausgeber): Leben in Europa. Einkommen und Lebensbedingungen in Deutschland und der Europäischen Union 2012, März 2014, Seite 25 und 28

Grafikquelle: <http://www.sozialpolitik.com/public-files/Schaubild-Armut-und-Reichtum.pdf>

Am stärksten erhöht Arbeitslosigkeit die Armutsgefährdung. Im Jahr 2011 waren 69,3 % aller Arbeitslosen in Deutschland armutsgefährdet – das macht mehr als zwei Drittel aus. Im Gegenzug war unter den Erwerbstätigen nur jeder Dreizehnte von Armut betroffen. (Statistisches Bundesamt, 2011)

Auch die Bundesregierung orientiert sich in ihrer Berichterstattung an den Lebensphasen und damit verbundenen Lebenslagen eines Menschen. Besonderes Augenmerk liegt auch hier in den Übergängen, da sie die Chancen auf gute Teilhabe in der Zukunft beeinflussen.



Quelle: BMAS

1. Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg

Auch im Koalitionsvertrag der grün-roten Landesregierung ist vorgesehen, einmal pro Legislaturperiode einen umfangreichen Armuts- und Reichtumsbericht vorzulegen. Der 1. Armuts- und Reichtumsbericht mit dem Schwerpunkt Kinderarmut erschien am 23.11.2015 und wurde von der FamilienForschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt erstellt.

Aufbau des Berichts:

1. Detaillierte datenorientierte Analysen der Einkommens- und Lebenslagen der Menschen in Baden-Württemberg (der FamilienForschung des StaLa)
2. Maßnahmen und Handlungsempfehlungen der Landesregierung
3. Beiträge der Mitglieder des Landesbeirats für Armutsbekämpfung und Prävention Baden-Württemberg

Inhaltliche Schwerpunkte

- Datenorientierte Analyse der Einkommens- und Lebenslagen
- Übersicht über die bereits im Land vorhandenen Berichtssysteme
- Einkommensbasierte und nichtmaterielle Armuts- und Reichtumsindikatoren
- Handlungsempfehlungen für die Bekämpfung und Vermeidung von Kinderarmut

4. Armutsgefährdung in Baden-Württemberg

Den größten Einfluss auf Armutsentwicklung hat - wie in allen Industrieländern - Erwerbslosigkeit und damit verbunden geringes Einkommen. Daher liegt die Schlussfolgerung nahe, wirtschaftsstarke Regionen mit geringer Arbeitslosigkeit als einkommenssicher und von Armut geschützt einzuordnen.

Einkommenssituation und Armutsrisiko in Baden-Württemberg (2012)⁹:

- Das Medianeinkommen lag in Baden-Württemberg im Jahre 2012 bei rund 1.587 Euro, die Armutsrisikogrenze (60% davon) bei einem monatlichen Einkommen von 952 €. Laut Landesregierung betrifft das rund 1,6 Millionen Menschen, was 14,7 % der Bevölkerung ausmacht.
- Legt man den Berechnungen nicht den regionalen, sondern den Bundesmedian zugrunde, fällt die Armutsgefährdung der Gesamtbevölkerung Baden-Württembergs mit 11,1 % geringer aus. Bayern und Baden-Württemberg zählen zu den Bundesländern mit der geringsten Armutsgefährdung in Deutschland.
- Hochrechnungen zufolge liegt der Verdienst von rund 450.000 Menschen landesweit unter der Armutsgrenze von 40 % des Medianeinkommens

Trotz vieler Investitionen in Programme und Maßnahmen hat sich die Situation für Menschen in bestimmten Lebenslagen laut Sozialministerium in den letzten Jahren insgesamt nicht verbessert. Nach wie vor sind neben der Gruppe der erwerbslosen Menschen vor allem Alleinerziehende und ihre Kinder, aber auch kinderreiche Familien, Migranten und alleinlebende, ältere Menschen von Armut betroffen. Folgende Armutsgefährdungsquoten hat die Landesregierung in ihrem 1. Armutsbericht- und Reichtumsbericht für Baden-Württemberg ermittelt:

Armutsrisiko für bestimmte Personengruppen und Lebenslagen:

♂ 13,6 % und ♀ 15,8 % Erwerbslose: 54,1 %

1. Alleinerziehende und ihre Kinder: 45,8 %
2. Kinderreiche Familien: 26,2 %
3. 1-Personenhaushalte: 25,5 %
4. Migranten: 24,1 %
5. Junge Erwachsene (18 – 25 Jahre, inkl. Studenten): 22,6 %
6. Kinder und Jugendliche: 17,9 %
7. Personen über 65 Jahre: 17,1 %
8. Menschen ohne Migrationshintergrund: 11,2 %

⁹ Stand 2012

5. Armutsgefährdung in Baden-Baden

Armut mit all seinen Gesichtern darzustellen, ist im Rahmen dieses Berichts nicht möglich, allerdings kann die Einkommenssituation von Menschen, die Sozialtransfers beziehen betrachtet werden. Sie stellen den „harten Kern“ der armen Bevölkerung Baden-Badens dar.

5.1 Statistische Grundfakten zur monetären Armut und ökonomischen Lebenssituation

Die Landesregierung hat im Jahr 2012 ein monatliches Einkommen von 952 € pro Person als Armutsgefährdungsschwelle definiert, was 60 % des Äquivalenzeinkommens in Baden-Württemberg ausmacht.

Dieser Definition zufolge werden in erster Linie Menschen, die folgende Unterstützungsleistungen zur Existenzsicherung erhalten, als arm bzw. armutsgefährdet eingestuft:



eigene Grafik

Regelsätze nach SGB II (Hartz IV), SGB XII (Sozialhilfe) und AsylbLG 2014

Personenkreis / Regelbedarfsstufe	SGB II & SGB XII	AsylbLG ¹⁰
1. Alleinstehend / Alleinerziehende	391 Euro	362 Euro
2. Paare / Bedarfsgemeinschaften	353 Euro	326 Euro
3. Erwachsene im Haushalt anderer	313 Euro	290 Euro
4. Jugendliche von 14 bis unter 18 Jahren	296 Euro	280 Euro
5. Kinder von 6 bis unter 14 Jahren	261 Euro	247 Euro
6. Kinder 0 bis 5 unter 6 Jahren	229 Euro	215 Euro

Die Kosten für Unterkunft und Heizung werden – sofern sie angemessen sind – in tatsächlichem Umfang vom Jobcenter übernommen. Das Jobcenter orientiert sich dabei am örtlichen Wohnungsmarkt und dem aktuellen Mietspiegel.

Beispielrechnung:

Alleinstehende, bedürftige Person
Jahr 2014

391 Euro Grundbedarf
+
372 Euro durchschnittlich anerkannte Kosten für
Unterkunft und Heizung

= zusammen **763 Euro**



© www.hartziv.org

Das bedeutet, dass die für Baden-Württemberg ermittelte Armutsrisikogrenze von 952,- Euro (im Jahr 2012) für einen Alleinstehenden über dem bei den Sozialleistungen nach SGB II und XII zu Grunde gelegten Existenzminimum von 763 Euro liegt. Hieran wird die mehrfach betonte Tatsache deutlich, dass die tatsächliche Anzahl armer Menschen höher liegt als die Gesamtzahl der Transferbezieher in Baden-Baden.

¹⁰ Die monatlichen Leistungen nach AsylbLG setzen sich zusammen aus Grundleistungen zur Sicherung der physischen Einkommens (60 %) und einem sogenannten Taschengeld (ca. 40 %)

Die genaue Zahl von Menschen, die in Baden-Baden über ein monatliches Einkommen von weniger als 952,- Euro verfügen, konnte mangels spezifischer Zensusdaten für Baden-Baden nicht ermittelt werden.

Verdeckte und verschämte Armut

Nach Schätzungen der Landesregierung dürften in Baden-Württemberg 1,75 Millionen – 2,7 Millionen Menschen als verdeckt arm gelten. Das würde bedeuten, dass 34 % - 43 % der Berechtigten nicht die staatlichen Leistungen der Grundsicherung in Anspruch nehmen.¹¹

Es ist davon auszugehen, dass auch in Baden-Baden Menschen leben, die keine Leistungen in Anspruch nehmen, obwohl sie ihnen zustehen würden. Die Ursachen dafür sind vielfältig. Im vorliegenden Bericht wird auf Schätzungen beruhende Hochrechnungen verzichtet.

Hinweise auf dieses Phänomen geben beispielsweise folgende Fallbeispiele.

HINWEIS:

Lesen Sie hierzu auch:

FALLBEISPIEL 5: „Ab Mitte des Monats koche ich mir jeden Tag Nudeln“ (Kapitel 6.2)

SITUATIONEN AUS DEM BETREUTEN WOHNEN (Kapitel 6.2)

FALLBEISPIEL 6: Warum Beratung und Unterstützung so wichtig sind (Kapitel 6.2)

¹¹ 1. Armuts- und Reichtumsbericht BW, S. 34, 2015

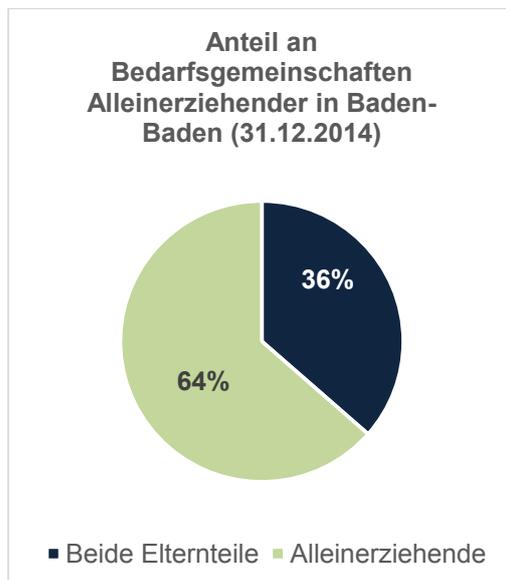
SGB II-Leistungen

Am 31.12.2014 gab es in Baden-Baden **1.462** Bedarfsgemeinschaften (BG), die Leistungen nach dem SGB II („Hartz IV“) erhielten. In diesen lebten **2.574** Menschen, davon **1.919** erwerbsfähige und **655** nicht erwerbsfähige Personen¹².

Die Bedarfsgemeinschaften setzten sich im Verhältnis aus folgenden Haushaltstypen (in Prozent)¹³ zusammen:

- Singles: 54,5 %
- Alleinerziehende: 20,7 %
- Partnerschaft ohne Kinder: 10,5 %
- Partnerschaft mit Kindern: 11,9 %

Damit wird deutlich, dass der Haushaltstyp eine entscheidende Rolle für den SGB II-Bezug spielt. Den größten Anteil bilden die Alleinlebenden- bzw. Singlehaushalte, gefolgt von der Gruppe der Alleinerziehenden. Zwei von drei Kindern aus SGB II – Bedarfsgemeinschaften werden von einem alleinerziehenden Elternteil betreut.



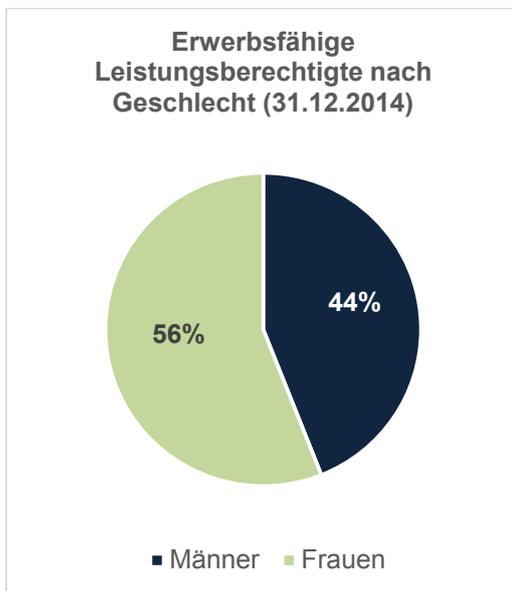
¹² Quelle: Statistik der Grundsicherung, Report für kreisfreie Städte, Baden-Baden, Berichtsmonat Dezember 2014, Bundesagentur für Arbeit

¹³ Abweichungen ergeben sich durch Rundungen

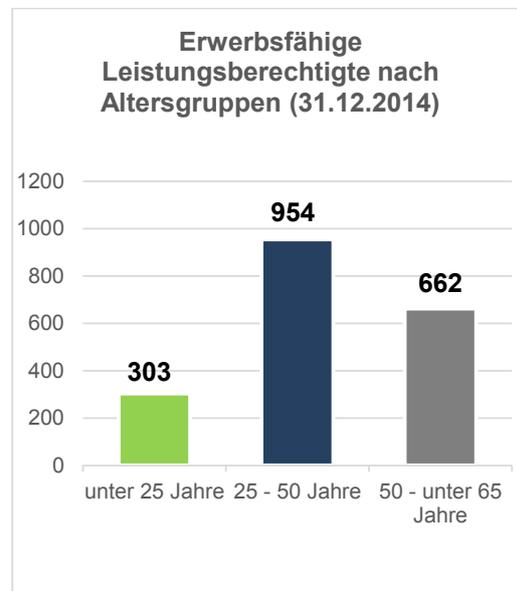
SGB II - Hilfequoten (in %) bezogen auf die Bevölkerung der jeweiligen Struktur am 31.12.2014:

Personengruppe	in %
Hilfebedürftige Personen insgesamt	6,6
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	5,8
Frauen	6,2
Männer	5,3
Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren	10,5
Jüngere unter 25 Jahren	6,1
25 Jahre bis unter 50 Jahre	5,9
50 bis unter 65 Jahren	5,5
Ausländer	12,9

Merkmale der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten am 31.12.2014:



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Grafik



Quelle Bundesagentur für Arbeit, eigene Grafik

Im 2. Sozialgesetzbuch wird geregelt, wie hoch der sogenannte Hartz IV-„Regelbedarf“ ist. Er reicht im Jahr 2014 von monatlich 229,00 € für Kinder bis zu 5 Jahren bis zu 391,00 € für volljährige Alleinstehende, Alleinerziehende und Personen mit minderjährigem Lebenspartner.

Zusätzlich zu den untenstehenden Grundbedarfen erhalten die Antragsteller die Kosten für eine angemessene Unterkunft und Heizung erstattet sowie weitere bedarfsorientierte Zuschläge.

Kinder und Jugendliche erhalten zudem weitere finanzielle Leistungen über das Bildungs- und Teilhabepaket. Ebenfalls können Kindergartenbeiträge erstattet werden.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung SGB XII

Mit Inkrafttreten der Grundsicherung gem. SGB XII im Jahr 2005 waren in Baden-Baden ca. 540 Menschen hilfebedürftig. Zehn Jahre später hat sich die Anzahl der bedürftigen Menschen nahezu verdoppelt. Nach Schätzungen von Experten wird sich auf Bundesebene eine weitere Verdoppelung der Hilfebedürftigen ergeben.

Die Hauptursachen sind der Rückgang des Rentenniveaus, häufig unterbrochene Erwerbsbiographien sowie längere Zeiten der Erwerbslosigkeit. Die Überrepräsentanz an Frauen in der Grundsicherung zeigt sich auch in Baden-Baden, wo 54 % der Personen im Leistungsbezug weiblich sind.

Fallzahlen im Jahresvergleich

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Empfänger insgesamt	722	775	791	871	914	944
Anstieg absolut		53	16	80	43	30
Anstieg in %		7,34	2,06	10,11	4,94	3,28

Fallzahlen im Jahr 2014	2014
Personen über 65 Jahre	783
Personen mit dauerhafter Erwerbsminderung	161
Gesamt	944
Darunter männlich	434 (46 %)
Darunter weiblich	510 (54 %)

In Baden-Baden lag die Frauenquote 2014 in der Grundsicherung (bei Personen über 65 Jahren) mit 54 % und deutlich unter der landesweiten Frauenquote von 62,3 %.¹⁴

Der durchschnittliche Anstieg der Zugangszahlen in die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung lag mit durchschnittlich 5,55 % in den vergangenen 5 Jahren in etwa auf der Höhe der Zugänge auf Landes- und Bundesebenen und zeigt damit eine außergewöhnliche Dynamik.

Zugangsstatisik 2014

	Anzahl	%
Zuzug	16	15,5
Übergang aus SGB XII	13	12,5
Übergang aus SGB II wegen Vollendung Altersgrenze	23	22,5
Übergang aus SGB II wegen dauerhafter Erwerbsunfähigkeit	11	10,5
Geringe Rente	10	10
Grundsicherung höher als Wohngeld	11	10,5
Wegfall anderer Einkünfte	9	9,5
Aufnahme in WfbM¹⁵ und Feststellung Erwerbsunfähigkeit	3	3
sonstige Gründe	6	6
	102	100

Hilfe zum Lebensunterhalt

Häufig führt die Beantragung bzw. Gewährung einer vorgezogenen Altersrente zur Beendigung eines Bezugs von Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV-Leistungen). Sofern diese vorgezogene Altersrente nicht den Lebensunterhalt vollständig abdecken kann, muss bis zum Erreichen der Altersgrenze für die Gewährung der Leistungen der Grundsicherung im Alter, Hilfe zum Lebensunterhalt beantragt werden. Diese Hilfeart wird vollumfänglich kommunal finanziert.

Zum 31.12.2014 erhielten 73 Personen in insgesamt 67 Bedarfsgemeinschaften in Baden-Baden Hilfe zum Lebensunterhalt. Über 72 Prozent dieser Menschen war zum Berichtszeitpunkt zwischen 52 und 65 Jahren. Mehr als jeder Zweite war ausländischer Herkunft (31 Personen) oder besaß einen Migrationshintergrund (8 Personen). Auch 7 Kinder unter 15 Jahren erhielten Leistungen.

¹⁴ 1. Armuts- und Reichtumsbericht BW, S.37

¹⁵ Werkstatt für behinderte Menschen

Hilfe zum Lebensunterhalt gem. SGB XII, Kapitel 3
Stichtag: 31.12.2014

(Stichtag: 31.12.2014)		Anzahl	Prozent
Bedarfsgemeinschaften		67	
Personen		73	
Alter			
	18 - 30	4	5,5
	31 - 40	5	6,8
	41 - 50	4	5,5
	51 - 65	53	72,6
Kinder < 15 Jahren		7	9,6
Geschlecht			
	männlich	25	34,2
	weiblich	48	65,8
Ausländer		31	42,5
Migranten		8	11
Alleinerziehende		0	0

Quelle: Stadt Baden-Baden, Fachbereich Bildung und Soziales, Fachgebiet 1 – Soziale Leistungen

Wohngeld

Auch das Wohngeld dient als weiterer Hilfsindikator zur Bestimmung sozialer Problemlagen. Einkommensschwächere Mieter von Wohnraum oder Eigentümer von Eigenheimen bzw. Eigentumswohnungen¹⁶ können einen Antrag auf Miet- und Lastenzuschuss stellen.

Der Anspruch auf Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) hängt von folgenden Faktoren ab:

- Monatliches anrechenbares Brutto-Familieneinkommen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Freibeträge
- Monatliche zuschussfähige Miete bzw. Belastung unter Berücksichtigung der Miethöchst- bzw. Belastungshöchstgrenzen und der Anzahl der Familienmitglieder

Kennzahlen zur Wohngeldstatistik 2014¹⁷ (Statistisches Landesamt)

(in Klammer stehen ausgewählte Landeswerte Baden-Württemberg¹⁸)

- 390 Menschen erhalten Wohngeld
- 378 erhalten Mietzuschuss
- 12 erhalten Lastenzuschuss für Eigenheim oder Eigentumswohnung
- insgesamt befinden sich 186 Kinder unter 18 Jahren unter den Wohngeldbeziehern
- Durchschnittliche tatsächliche monatliche Miete beträgt 458 (443) Euro
- Durchschnittliche berücksichtigungsfähige monatliche Miete beträgt 421 (408) Euro
- Durchschnittliche monatliche Miete beträgt 8,36 (7,72) Euro/m²
- Durchschnittliche Wohnfläche beträgt 55 (57) m²
- Durchschnittliche mtl. Wohngeldanspruch: 131 (126) Euro
- Anzahl bzw. prozentualer Anteil der Haushalte:
 - 231 Einpersonenhaushalte bzw. 59,2 %
 - 43 Zweipersonenhaushalte bzw. 11,0 %
 - 33 Haushalte mit drei Personen bzw. 8,5 %
 - 38 Haushalte mit vier Personen bzw. 9,7 %
 - 27 Haushalte mit fünf Personen bzw. 7,0 %
 - 18 Haushalte mit 6 oder mehr Personen bzw. 4,6 %

¹⁶ auch Bewohner von Heimen (im Sinne des Heimgesetzes)

¹⁷ betrifft reine Wohngeldhaushalte

¹⁸ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, http://www.statistik-bw.de/GesundhSozRecht/Landesdaten/Wohngeld/whg_02.asp

Darüber hinaus lebten auch 34 Menschen, die Wohngeld beziehen in sogenannten Mischhaushalten (z.B. in Wohngemeinschaften). Ihr durchschnittlicher monatlicher Wohngeldanspruch lag bei 154 Euro.

Der Anteil der Frauen bei den Antragstellern liegt in Baden-Baden bei rd. 60%. In Bezug auf das konkurrierende Leistungsrecht des SGB II und SGB XII stellen sich die Antragsteller/innen i.d.R. beim Bezug von Wohngeld kaum finanziell besser. Oft ist es so, dass das „Plus“ nur einige wenige Euro beträgt, weshalb dann ein Ausschluss auf Leistungen der Grundsicherung bzw. des Job-Centers gegeben sind.

Hilfe für Asylbewerber

Asylbewerber erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Die Aufnahme und Unterbringung ist nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) geregelt.

Personengruppen im Jahr 2014

	2014
Personen unter 18 Jahre	35
Personen zwischen 18 und 65 Jahren	195
Personen über 65 Jahre	6
Gesamt	236
darunter männlich	158 (76 %)
darunter weiblich	78 (24 %)

Aktuelle Entwicklung:

Zum Jahresende 2015 wird sich diese Zahl auf ca. 800 Personen mehr als verdoppelt haben. Bei einer derzeitigen (Herbst 2015) monatlichen Zuweisung von ca. 110 Personen ist zum Ende des Jahres 2016 mit ca. 2000 Flüchtlingen in Baden-Baden zu rechnen.

Die Unterbringung erfolgt dezentral in zahlreichen Unterkünften über das Stadtgebiet verteilt.

5.2 Armutsquoten

Die Summe der Baden-Badener, die Unterstützungsleistungen in Anspruch nimmt und demnach aufgrund ihres Einkommens die Armutsgefährdungsgrenze unterschreitet, setzt sich folgendermaßen zusammen:

Armutsquoten nach Sozialleistungen am 31.12.2014				
Gesetzliche Unterstützungsleistung	Anzahl Personen	Adäquate Bevölkerungsgruppe	Anteil in Bezug auf	
			Leistung	Personengruppen
SGB II (Hartz IV)	2.574	39.651¹⁹	6,5 %	
darunter Kinder unter 18 Jahren	773	7.506		10,3 %
SGB XII (Sozialhilfe)	944	46.605²⁰	2,0 %	
darunter Grundsicherung im Alter (über 65 Jahre)	783	14.460		5,4 %
darunter Grundsicherung bei Erwerbsminderung (18 bis 65 Jahre)	161	32.145		0,5 %
Hilfe zum Lebensunterhalt	73	38.181²¹	0,2 %	
darunter Kinder unter 15 Jahre	7	6.036		0,1 %
AsylbLG	236	54.111	0,5 %	
darunter Kinder unter 18 Jahren	35	7.506		0,5 %
Wohngeld	780	54.111	1,4 %	
darunter Kinder unter 18 Jahren	186	7.506		2,5 %
darunter Personen über 65 Jahren	110	14.460		0,8 %

Armutsquote insgesamt	4.607	54.111	8,5 %
Armutsquote unter Kindern und Jugendliche (unter 18 Jahren)	1.001	7.506	13,3 %
Armutsquote unter Personen über 65 Jahren	893	14.460	6,2 %

¹⁹ 0 – 65-Jährige

²⁰ Personen über 18 Jahre

²¹ 0 – 15-Jährige und 18 – 65-Jährige

Dieser Berechnung zufolge sind mindestens 4.607 Menschen in Baden-Baden von Armut betroffen. Gemessen an der Gesamtbevölkerung (Stand 31.12.2014) entspricht das einem Anteil von rund 8,5 %. Kinder unter 18 Jahren sind mit rund 13,3 % im Stadtkreis Baden-Baden überproportional armutsgefährdet. Diese Quote beschreibt allerdings (wie unter 5. beschrieben) nur den „harten“ Kern. Die Anzahl an armen Menschen im Stadtkreis ist tatsächlich höher.

Armutsrisiko von Frauen und Männern in Baden-Baden

Zahlreiche Studien belegen, dass Armut vielerorts ein überwiegend „weibliches“ Phänomen ist. Hauptgrund dafür sind die unterschiedlichen Erwerbsbiografien der Geschlechter. Frauen übernehmen nach wie vor anteilig längere Elternzeiten als Männer, verdienen häufig weniger (oft durch Teilzeitarbeit bedingt) und sammeln als Folge weniger Rentenpunkte an, was sich dann in ihrer Alterssicherung widerspiegelt.

Landesweit geht man davon aus, dass das Armutsrisiko von Frauen mit einem Wert ♀ 15,8 über dem der Männer von ♂ 13,6 % liegt.

Um einen Eindruck zu erhalten, wie groß der Anteil hilfebedürftiger Frauen in Baden-Baden ist, die Transferleistungen beziehen, lohnt sich die Betrachtung ausgewählter Leistungen.

Sozialleistungsempfänger – anteilig nach Geschlecht (in %)	♂	♀
SGB II (Hartz IV) darunter nur erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) ab 15 Jahren	55 %	45 %
SGB XII (Sozialhilfe) Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	46 %	54 %
Hilfe zum Lebensunterhalt darunter 7 Kinder unter 15 Jahre	34 %	66 %
Wohngeld darunter 186 Kinder unter 18 Jahren	40 %	60 %
Gesamt-Durchschnitt	44 %	56 %

Die Tabelle zeigt, dass mit durchschnittlich 56 % mehr Frauen als Männer auf die oben genannten Transferleistungen angewiesen sind.

5.3 Erscheinungsformen von Armut

Wohnungslosigkeit

Im Jahr 2014 lebten rund 140 Menschen im Stadtgebiet von Baden-Baden in obdachlosen-rechtlicher Unterbringung. Für einen Großteil von ihnen ist die Rückkehr in ein geregeltes Mietverhältnis aus eigenen Kräften und Mitteln nicht mehr möglich (psychische Erkrankungen, multiple Suchterkrankungen, Schufa-Einträge, unangepasste Lebensweisen etc.). War es in der Vergangenheit für viele von ihnen nur eine kurzzeitige oder vorübergehende Unterbringung, so leben derzeit viele dieser Menschen dauerhaft über viele Jahre im Obdach.

Das Leben ohne Wohnung oder in einer Notunterkunft bedeutet massive Einschnitte im persönlichen und gesellschaftlichen Leben der Betroffenen. Viele Menschen, denen es gelingt aus der Unterbringung wieder in ein reguläres Mietverhältnis zu wechseln, verlieren ohne sozialpädagogische Begleitung (beispielsweise durch die Begleitung im Rahmen des Betreuten Wohnens nach § 67 ff SGB XII) mittelfristig wieder diesen Wohnraum und sind erneut unterzubringen. Hinzu kommt, dass die Zahl der Wohnungsnotfälle in jüngster Vergangenheit deutlich zugenommen hat.

Im Jahr 2014 gab es etwa 60 Wohnungsräumungen, so dass 70 Personen im Laufe des Jahres obdachlosen-polizeilich untergebracht werden mussten. Hier steigt der Bedarf an Unterkünften weiter und in vielen Fällen stellen wir eine Verfestigung der problematischen Gesamtsituation in den Unterkünften fest. Auch hat sich in den vergangenen Jahren der Anteil junger Menschen unter 30 Jahren massiv erhöht.

Auf dem Hintergrund ist im Fachbereich Bildung und Soziales ein Konzept für eine Fachstelle Wohnraumsicherung entwickelt worden, das in Anlehnung an bestehende und bewährte Konzepte aus Freiburg und Karlsruhe auf die Anforderungen und Besonderheiten in Baden-Baden zugeschnitten ist. Es geht hier um einen präventiven Ansatz, wo durch frühzeitige Intervention von Obdachlosigkeit bedrohten Menschen geholfen und der Verlust der Wohnung, des sozialen Umfelds oder gar des Arbeitsplatzes erspart werden soll. Durch einen Verbleib im bestehenden Wohnraum oder aber eine frühzeitige Anbahnung und Begleitung eines Wohnungswechsels, reduzieren sich sowohl die individuellen finanziellen und sozialen Folgen wie auch die gesamtgesellschaftlichen Folgekosten, die in der weiteren Entwicklung durch soziale Transferleistungen aufzufangen wären. Seit September 2015 ist diese Fachstelle Wohnraumsicherung nun eingerichtet und personell besetzt und soll in einem dreijährigen Modellzeitraum ihre Wirksamkeit und Effizienz belegen. Auch die Fachberatungsstelle des Caritasverbandes im Stadtkreis Baden-Baden mit seinen stationären und ambulanten Angeboten

plant ab Anfang 2016 ein Konzept zum Betreuten Wohnen in dezentraler Obdachlosenunterbringung im Zusammenwirken mit der Fachstelle Wohnraumsicherung in die Praxis umzusetzen.

Als zweiter wesentlicher Faktor gehört ein ausreichendes Angebot preiswerten Wohnraums dazu. Hierzu hat die Stadt Baden-Baden mit Gemeinderatsbeschluss vom Mai 2015 (Drucksachen-Nr.: 15.102) ein entsprechendes Förderprogramm aufgelegt, was die Schaffung von insgesamt 2472 Wohneinheiten bis zum Jahr 2030 zum Ziel hat. Allein 530 Wohneinheiten sollen als preisgünstiger Wohnraum errichtet werden.

HINWEIS:

Lesen Sie hierzu auch:

FALLBEISPIEL 17: „Räumungsklage“ (Kapitel 6.5)

Verschuldung /Schuldner- und Insolvenzberatung

Die Schuldner- und Insolvenzberatung wird von öffentlichen und freien Trägern (insbesondere Kommunen und Wohlfahrtsverbänden) sowie von privaten Anbietern durchgeführt. Die Beratung durch öffentliche oder freie Träger ist kostenfrei und wird in Baden-Baden an folgenden Stellen angeboten:

- Kommunale Schuldnerberatung (Fachbereich Bildung und Soziales)
- Schuldnerberatung der Diakonie Baden-Baden / Rastatt

Sogenannte integrierte Schuldnerberatung leisten zusätzlich auch Sozialpädagogen, die beispielsweise in der Wohnungslosenhilfe oder in Asylunterkünften tätig sind. Hier werden häufig erste Gespräche geführt und die wichtigsten Informationen weitergegeben. Darüber hinaus bieten auch auf Insolvenzrecht spezialisierte Anwälte ihre Unterstützung kostenpflichtig an.

Die soziale Schuldnerberatung zielt darauf ab, dass

- die Existenz von verschuldeten Menschen gesichert ist,
- sie mit ihrem Einkommen auskommen,
- sie mit ihrer individuellen Schuldsituation besser umgehen können,
- eine weitere Verschuldung vermieden wird und
- sie langfristig schuldenfrei werden und bleiben.

Einblick in die Arbeit der kommunalen Schuldnerberatung

Im Jahr 2014 hat die kommunale Schuldnerberatung Baden-Baden in ca. 259 Fällen Menschen in finanziellen Nöten beraten. Der Großteil der Beratungen (Beratungs- und Informationskunden) fand einmalig bzw. kurzfristig statt. Nur 69 sogenannte Betreuungskunden (27 %) kommen über einen längeren Zeitraum regelmäßig in die Schuldnerberatung.

Entwicklung der Schuldnerberatung in Zahlen:

Beratungsart /Jahr	2014
Betreuungskunden	69
Beratungskunden	113
Informationskunden	22
P-Kontobescheinigung	29
P-Konto Beratung ohne Bescheinigung	26

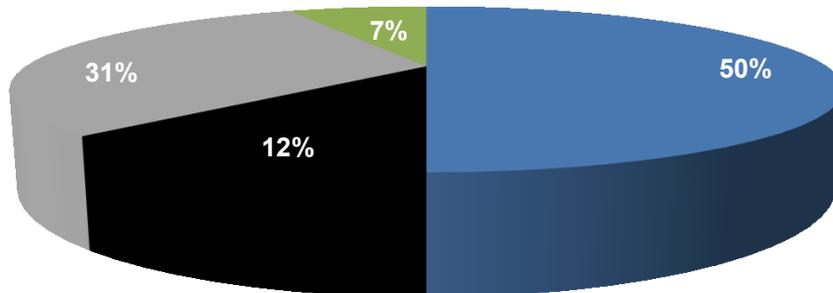
Nach Erfahrung der Schuldnerberatung führen häufig folgende Lebensereignisse zur Verschuldung, da sie meistens mit Einkommenseinbrüchen einhergehen:

- Familiengründung (Wegfallen eines Einkommens)
- Trennung/Partnerverlust
- Niedrigeinkommen durch Renteneintritt
- nicht erfolgreiche Selbstständigkeit
- Jobverlust

Mögliche Folge kann sein, dass die Menschen nicht mehr mit ihrem aktuellen geringeren Einkommen aus. Wenn dann zusätzlich keine Rücklagen vorhanden sind, wird es meist schon nach 3-5 Monaten richtig knapp.

In der sozialen Zusammenstellung suchten im Jahr 2014 folgende Gruppen die kommunale Schuldnerberatung auf:

Ratsuchende nach Personengruppen (in %)



- Leistungsbezieher von SGB II oder SGB XII
- Rentner, großteils mit Wohngeldanspruch
- Arbeitnehmer, mit größtenteils absehbarer Einkommensverschlechterung (drohende Kündigung, keine Verlängerung eines Arbeitsvertrags, Trennung vom Partner).
- SGB III (Arbeitslosengeld I) / sonstiges geringes Einkommen (z.B. Auszubildende)

Neben weiteren 22 intensiven Telefonberatungen wurde im Februar auch eine Präventionsveranstaltung für In VIA Puella angeboten.

HINWEIS:

Lesen Sie hierzu auch:

Anhang: Interview mit der Schuldnerberaterin der Stadt Baden-Baden

Einblick in die Arbeit der Schuldnerberatung der Diakonie

Die Schuldnerberatung der Diakonie teilte zu ihrer Arbeit mit:

„Von Januar bis Oktober haben wir 177 Beratungsanfragen erhalten. Auf momentane Anfragen können wir erst wieder Termine gegen Ende März 2016 vergeben.“

Bis Oktober 2015 sind insgesamt 106 Personen aus dem Stadtkreis Baden-Baden und dem Landkreis Rastatt in unserer laufenden Beratung, die teilweise schon vor 2015 begonnen hat.

44 Personen von diesen 106 Personen, also 41,5 %, stammen aus Baden-Baden.

Davon sind genau 50 % weiblich und 50 % männlich.

Davon sind:	erwerbstätig:	23	ledig	18
	arbeitslos	12	verheiratet	17
	nicht erwerbstätig	2	geschieden:	8
	Rentner	6	getrennt lebend	1
	selbstständig	1		

Dies entspricht auch den Durchschnittswerten im Landkreis Rastatt.

Die Anzahl an Gläubigern pro Schuldner variiert von 1 bis 32.

Die Schulden pro Schuldner variieren vom 300,00 € bis 654.400,00 €.

Für die Mehrzahl der Beratungsfälle ergibt sich nur eine Schuldenregulierung mit Hilfe eines Insolvenzverfahrens.

Zugenommen hat die Zahl der Schuldner mit sehr hoher Schuldenregulierungsmotivation, bei denen oft außergerichtliche Vergleichslösungen möglich werden.

Mangelnde oder fehlende Finanzkompetenz sind immer häufiger Ursache für Überschuldung. Hier soll das Angebot Schuldenprävention des Diakonischen Werkes entgegenwirken. Leider stehen hierfür nur wenige Anteile einer Stelle zur Verfügung.²²

²² Quelle: Diakonisches Werk Baden-Baden und Rastatt, Schuldnerberatung

Gesundheits- und Suchtgefährdung

Die gesundheitsökonomische Forschung geht davon aus, dass der sozioökonomische Status und die Gesundheit eines Menschen in einem komplexen Zusammenhang zueinander stehen. Auch „in Deutschland sind Menschen mit einem hohen Einkommen gesünder, seltener übergewichtig und rauchen seltener als geringer Verdienende. Das gilt auch für Personen mit hohem Schulabschluss im Vergleich zu Personen mit weniger Ausbildung. Darüber hinaus sind Erwerbstätige im Vergleich zu Arbeitslosen gesünder, sportlich aktiver und seltener von Depressionen betroffen.“²³

Es ist davon auszugehen, dass sich Menschen mit höherem Einkommen

- gesündere Lebensmittel,
- eine umfassendere medizinische Versorgung,
- insbesondere mehr und hochwertigere Medikamente und
- eine besser ausgestattete Wohnung in ungefährlicher Gegend

leisten können.²⁴

Zudem haben zahlreiche empirische Studien bewiesen, dass der sozioökonomische Status der Eltern die Kindergesundheit in hohem Maß beeinträchtigen kann – angefangen mit den Gefahren von Mangelernährung, Alkohol und Rauchen während der Schwangerschaft. Auch konnte nachgewiesen werden, dass Gesundheitsbedingungen schon vor der Geburt Einflüsse auf den späteren Status haben.

Dass von Armut betroffene bzw. gefährdete Menschen häufig mit (teilweise schweren) gesundheitlichen Problemen belastet sind, erleben die Mitarbeiter aus Bereichen der Gemeindepsychiatrie und der Sozialdienste in ihrer täglichen Arbeit. Aus diesem Grund sind präventive und unterstützende Angebote sowie inklusive Hilfen für Menschen mit Behinderung von besonderer Bedeutung. Gesundheit kann dadurch auf kommunaler Ebene in verschiedenen Lebenslagen unterstützt werden.

Die Bandbreite reicht dabei von frühen Hilfen als unerlässliches und wichtiges Instrument der Gesundheitsförderung, über Maßnahmen im Kita- und Schulalter beispielsweise zur Bewegungsförderung oder altersentsprechender, gesunder Ernährung, über Suchtprävention für Jugendliche, gemeindepsychiatrischer Hilfen für Erwachsene bis zur Seniorenhilfe und Pflegeberatung älterer Menschen.

HINWEIS:

Lesen Sie hierzu auch: **FALLBEISPIELE 13 – 16 : (Kapitel 6.4)**

²³ Karlsson/Okoamph: „Zum Zusammenhang von Armut und Gesundheit“, in „Der Bürger im Staat“ 4-2012 / Armut, Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg 2012

²⁴ Vgl. Karlsson/ Okoamph

Bildungsabschlüsse

Bildungsabschlüsse der gesamten Baden-Badener Bevölkerung

Auswertungen des Zensus aus dem Jahr 2011 zufolge besitzt mehr als ein Drittel der Baden-Badener Bevölkerung²⁵ (35,5%) die Hochschul- oder Fachhochschulreife. Damit erreicht der Stadtkreis – abgesehen von Universitätsstädten wie Heidelberg, Freiburg und Karlsruhe – einen der höchsten Werte im Südwesten.

Entsprechend liegt Baden-Baden landesweit in Bezug auf die beruflichen Bildungsabschlüsse ganz vorne: Mit 21,3% besitzen im Stadtkreis über 6% mehr Personen einen Hochschulabschluss als im Landesdurchschnitt.

Schul- und Berufsabschlüsse in der gesamten Bevölkerung Baden-Badens - laut Hochrechnung des Zensus 2011-

	Baden-Baden	Baden-Württemberg
Schulabschlüsse (in %)		
Ohne Schulabschluss	6,2	6,9
Haupt-/ Volksschulabschluss	31,3	38,5
Mittlere Reife oder gleichwertiger Abschluss	27,1	26,4
Hochschul-/ Fachhochschulreife (Fach-/Abitur)	35,5	28,2
Höchste berufliche Abschlüsse (in %)		
Ohne Ausbildungsabschluss	23,8	28,8
Abschluss einer berufl. Ausbildung (mind. 1 Jahr)	54,9	56,0
Hochschulabschluss	21,3	15,2

Quelle: Zensus 2011; eigene Tabelle

²⁵ Der Bezugswert im Zensus waren Personen ab 15 Jahren

Bildungsabschlüsse aktuell

Bei der Betrachtung der erworbenen Schulabschlüsse in Baden-Baden wird deutlich, dass das - laut Zensus 2011- überdurchschnittlich hohe Bildungsniveau der Bevölkerung auch „nachwächst“. Ende des Schuljahres 2013/14 haben 47 % der Baden-Badener Schüler/-innen mit Abitur ihre Schule verlassen²⁶:



Der Anteil der Schüler/-innen mit Hochschulzugangsberechtigung (Abitur) liegt mit 47 % in Baden-Baden deutlich über dem Landeswert von 28,1 %. Landesweit gingen 2014 knapp 48 % der Schüler/-innen mit einem mittleren Abschluss von ihrer Schule ab, rund 19 % mit Hauptschulabschluss.

Der Trend zum Gymnasium zeigt sich auch zum Schuljahr 2015/16. Über die Hälfte der Viertklässler (55 %) hat sich für den Besuch eines Gymnasiums (in Baden-Württemberg: 42,6 %) entschieden. Es folgen die Übergänge an Realschulen (33 %) und an Werkrealschulen (10 %).

WICHTIGES ZUR BILDUNGSBIOGRAFIE:

Da es keine Langzeitstatistik zu dem kompletten Bildungsweg von Schülern gibt stellen die erworbenen Schulabschlüsse lediglich eine „Momentaufnahme“ dar.

Es ist beispielsweise bekannt, dass ein Großteil der Realschüler in Baden-Baden im Anschluss an die Mittlere Reife auf einem Berufskolleg noch die Fachhochschulreife erwirbt. Auch gibt es Personen, die auf dem 2. Bildungsweg einen höheren Bildungsabschluss erwerben.

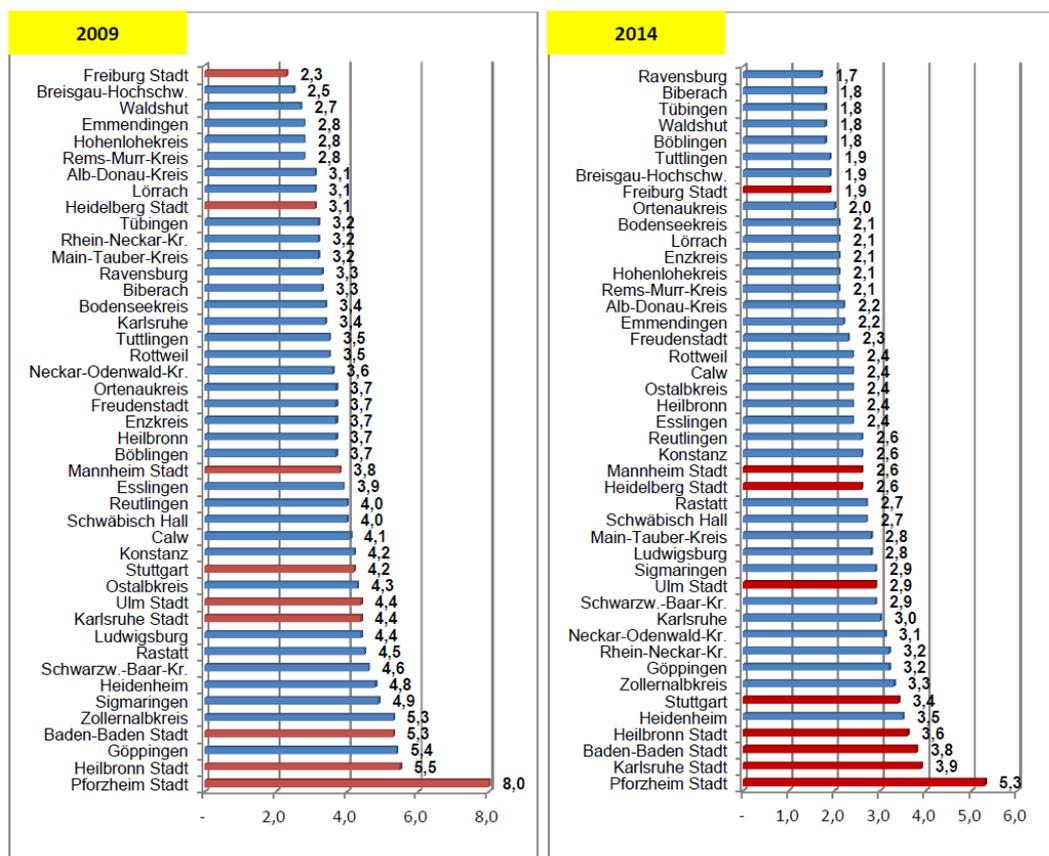
²⁶ Ohne Förderschule, berufliche Schulen und ohne Schulen in privater Trägerschaft

5.4 Armutsgefährdete Risikogruppen

Kinderarmut

„Kinder von Familien, die lange im Sozialhilfebezug waren, werden im späteren Leben ebenfalls häufiger sozialhilfeabhängig“, stellt der KVJS in seinem Bericht „Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel“ (2015) fest.²⁷ Frühe Armutserfahrungen stehen laut Dr. Bürger, dem Jugendhilfeplaner des KVJS, in Zusammenhang mit späterer Einkommensarmut, bei Menschen mit Migrationshintergrund sogar noch direkter. In diesem Kontext sieht er auch die Arbeitslosenquote der jungen Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren als ein „Sozialstrukturmerkmal“. Der Vergleich der Jahre 2009 und 2014 zeigt, dass „die starke Konjunkturentwicklung der letzten Jahre in positive Arbeitsmarkteffekte durchschlägt (...)“²⁸, und so konnte die Quote der Jugendarbeitslosigkeit deutlich gedrückt werden.

Arbeitslosenquoten der unter 25-Jährigen im Dezember 2009 und im Dezember 2014²⁹



Quelle: KVJS

²⁷ „Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel“, KVJS 2015, S. 119

²⁸ Ebda., S. 123

²⁹ Ebda., S. 123

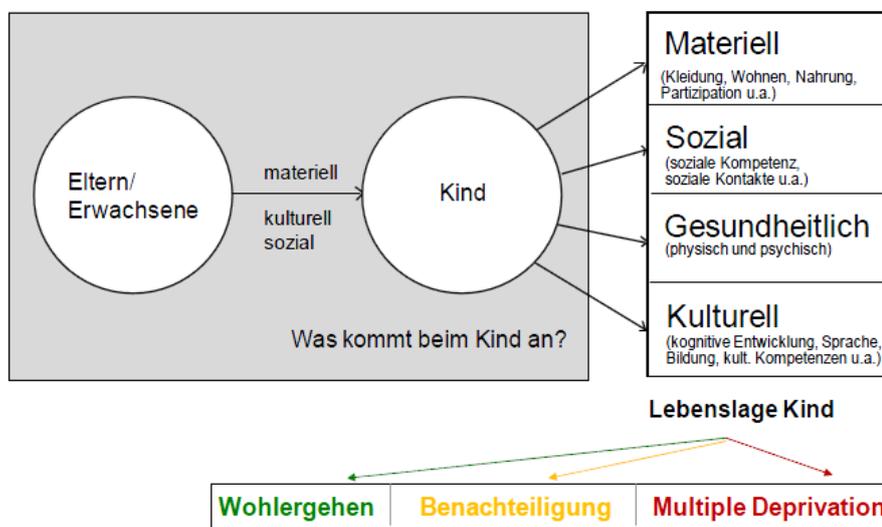
Wie sich familiäre Einkommensarmut im Kindesalter und das Aufwachsen unter Armutsbedingungen auf die Entwicklung auswirkt, wurde auch im Längsschnitt in der AWO-ISS-Studie „Von alleine wächst sich nichts aus...“ untersucht. Im Jahr 2012 veröffentlichte der AWO Bundesverband e.V. seine Ergebnisse aus rund 10-jähriger Arbeit.

Dem Bericht zugrunde liegt ein so genanntes „kindbezogenes Armutskonzept“, das notwendigerweise mehrdimensional ist. Eine rein auf das (Familien-) Einkommen bezogene Armutsdefinition geht laut AWO an der Lebenswelt junger Menschen vorbei. Ebenso entscheidend für die Entwicklung und Teilhabechancen betroffener junger Menschen sind individuelle Ressourcen sowie speziellen Lebenslagen – darunter der familiäre Zusammenhang und die Gesamtsituation des Haushalts.

Insgesamt vier zentrale Lebenslagenbereiche wurden im Rahmen der Studie beobachtet, um auszusagen, was bei Kindern (unter Armutsbedingungen) ankommt und wie Kinder und

Jugendliche Armut bewältigen bzw. was sie brauchen, um Resilienz³⁰ aufzubauen.

Das kindbezogene Armutskonzept (AWO-ISS-Studie)



Quelle: Vgl. Hock et al. 2000b: 12f.

Auch im Armutsbericht der Landesregierung Baden-Württemberg wird der Schwerpunkt auf Kinderarmut gelegt. Es ist erwiesen, dass Programme und Hilfen, die früh beginnen, auch die größten Effekte erzielen.

³⁰ psychische Widerstandskraft; Fähigkeit, schwierige Lebenssituationen ohne anhaltende Beeinträchtigung zu überstehen

Eine stabile Infrastruktur an Betreuungs- und Bildungsmöglichkeiten sowie gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe stellen hier ebenso wichtige Faktoren dar, wie die (sozio)ökonomische Sicherheit von Menschen.

Kinder in Baden-Baden die Sozialleistungen beziehen	
(Stand: 31.12.2014)	
Art der Sozialleistung	Anzahl der Kinder
Wohngeld	186
SGB I	773
Hilfen zum Lebensunterhalt	7
AsylbLG	35
Summe:	1.001
Armuts(gefährdungs)quote	13,3 %

Im Stadtkreis Baden-Baden waren zum 31.12.2014 von **7.506** Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr mindestens **1.001** Personen von Armut betroffen oder als armutsgefährdet zu bezeichnen. Gemessen an der entsprechenden Bevölkerungsgruppe bedeutet das eine **Armutsquote** von rund **13,3 %**, d.h. mehr als jedes 8. Kind wächst unter Armutsbedingungen auf.

HINWEIS:

Lesen Sie hierzu auch: **FALLBEISPIELE 2 : „Monatskarte“ (Kapitel 6.1)**

Bildungs- und Teilhabepaket

Anlass für die Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets im Jahr 2011 war das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 09. Februar 2010. Das BVerfG sah insbesondere bei Schulkindern einen zusätzlichen (über die Regelleistungen nach dem SGB II hinausgehenden) Bedarf, der notwendige Aufwendungen zur Erfüllung schulischer Pflichten, wie etwa die „Beschaffung von Lernmitteln“ oder ein „kostenloses Angebot von Nachhilfeunterricht“ beinhaltet.

Vorrangiges Ziel dieser Leistung ist es, die soziale und kulturelle Teilhabe von Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu stärken. Es gilt nicht nur für Kinder aus Hartz IV-Familien, sondern auch für Kinder aus Familien von Grundsicherungsempfängern (SGB XII), Wohngeldempfängern und Beziehern des Kindergeldzuschlags.

Grundsätzlich sollen in den Genuss des Bildungs- und Teilhabepaketes kommen:

Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsene bis 25 Jahre

- in Kindertageseinrichtungen/ Tagespflege/ Hort
- in allgemein bildenden Schulen
- in berufsbildenden Schulen (ohne Ausbildungsvergütung)

Leistungen:

1. **Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten:** Übernahme der Kosten für Schüler und Kinder einer Kindertageseinrichtung
2. **Schulbedarf:** Schüler erhalten jeweils zum 1. August 70 € und zum 1. Februar 30 € für Schulausstattung.
3. **Schülerbeförderung:** Bei unzumutbarem Schulweg werden die Kosten für eine Monatskarte bzw. School-Card bis auf 5 € Eigenanteil übernommen.
4. **Lernförderung:** Ist beispielsweise die Erreichung des Klassenziels gefährdet, wird eine ergänzende angemessene Lernförderung (Nachhilfe) gewährt.
5. **Gemeinsames Mittagessen:** Das in Schulen und Kindertageseinrichtungen angebotene gemeinsame Mittagessen wird, bis auf einen Eigenanteil von 1 € pro Mittagessen, bezahlt.
6. **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben:** Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren erhalten ein Budget von 10 € monatlich für Vereins-, Kultur- oder Ferienangebote.

Leistungen (2014)

Ausflüge und Klassenfahrten	197	Lernförderung	21
davon SGB II	134	davon SGB II	14
SGB XII	4	SGB XII	4
WoGG/BKGG/sonstiges	59	WoGG/BKGG/sonstiges	3
Schulbedarf	706	Mittagessen	223
davon SGB II	483	davon SGB II	130
SGB XII	5	SGB XII	4
WoGG/BKGG/sonstiges	218	WoGG/BKGG/sonstiges	89
Schülerbeförderung	277	Teilhabe	170
davon SGB II	164	davon SGB II	90
SGB XII	2	SGB XII	3
WoGG/BKGG/sonstiges	111	WoGG/BKGG/sonstiges	77

Quelle: FB BiSo, Fachgebiet 1

Nutzung der Leistungen

Im Jahr 2014 erhielten 706 Schüler finanzielle Unterstützung für Schulranzen, Schreibmaterial etc... Damit stellt die Bezuschussung für Schulbedarf die meist genutzte Leistung des Bildungs- und Teilhabepakets dar. Das wundert nicht, weil diese Leistung im SGB II ohne Antrag ausbezahlt wird.

Migranten

Migranten zählen zu einer der am meisten von Armut gefährdeten Personengruppen. Landesweit wird deren Risiko, von Armut betroffen oder bedroht zu sein, auf über 24 % eingeschätzt. Als Ursache dafür werden in erster Linie mangelnde Bildung(schancen) und damit geringe oder keine Beteiligung am Arbeitsmarkt genannt.

In der AWO-ISS Langzeitstudie hat sich auch gezeigt, dass es in Familien mit Migrationshintergrund zweimal häufiger Erwerbslosigkeit gibt als bei deutschen Familien (15 %). Ebenfalls ist der Anteil an Doppelverdienern wesentlich geringer.

Dieses Verhältnis trifft auch auf die Situation in Baden-Baden zu. Setzt man die erwerbsfähigen leistungsberechtigten Migranten, die Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV) beziehen in Bezug zur Bevölkerung der jeweiligen Struktur ergibt sich eine Hilfequote von 12,9 %.

Im Vergleich zum Anteil von 5,8 % an Leistungs-Empfängern bezogen auf die Gesamtbevölkerung im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 65 Jahren wird die Hilfebedürftigkeit von Ausländern deutlich: Die SGB II – Quote unter Ausländern ist mehr als doppelt so hoch als bei der gesamten Bevölkerung.

Zum 31.12.2014 lebten in Baden-Baden 8.515 Ausländer (ohne deutsche Staatsangehörigkeit), was bezogen auf die Gesamtbevölkerung knapp 16 % ausmacht. Landesweit lag der Ausländeranteil bei 12,6 %.

Bildungsbeteiligung von ausländischen Schülern

Mehr als jeder vierte Schüler (26,2 %) an den öffentlichen Baden-Badener Schulen gehört zur Gruppe der Ausländer (ohne deutschen Pass) oder bringt Migrationshintergrund³¹ mit. Unter den Grundschulkindern besitzt nahezu jedes dritte Kind einen Migrationshintergrund, wobei die Anteile an den Schulen von 1,3 Prozent (Grundschule Steinbach) bis hin zu knapp 40 Prozent (Vincenti-Grundschule³²) reichen.

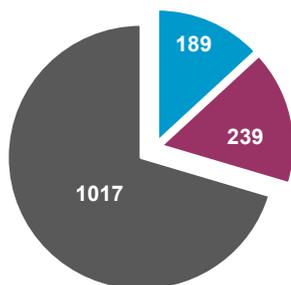
An den weiterführenden Schulen in Baden-Baden gibt es mit über 30 % an den Werkrealschulen den höchsten Ausländeranteil – gefolgt von Förderschule und Realschule. An den Gymnasien liegt die Quote bei 4,4 %, allerdings mit steigender Tendenz.

³¹ Schulen in öffentlicher Trägerschaft; Quelle: Schulstatistik
Anmerkung: die tatsächlichen Zahlen zum Migrationshintergrund können abweichen, da es Eltern gibt, die die Frage nach der Herkunft nicht ehrlich beantworten.

³² ohne Grundschulförderklasse

Ausländische Schüler und Schüler mit Migrationshintergrund (Schuljahr 2014/15)

... an den Grundschulen

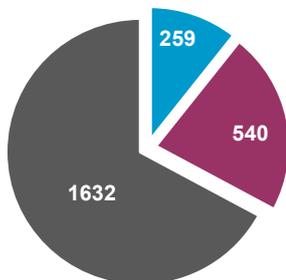


- Ausländische Schüler
- Deutsche Schüler m. Migrationshintergrund
- Deutsche Schüler

Anteil ausländischer Schüler nach Schulart (2014/15)

Schulart	von – bis	in %
Gymnasien	4 bis 5,3 %	4,4 %
Realschule		15,6 %
Werkrealschule	25,5 bis 36,2 %	29,1 %
Förderschule		21,2 %

... an den weiterführenden Schulen



Quelle: Amtliche Schulstatistik, Fachgebiet Schule und Sport, Oktober 2014

Alleinerziehende

Alleinerziehende und ihre Kinder stehen – nach der Gruppe der Erwerbslosen – an zweiter Stelle der Armutsrisiko-Skala, da sie zur Personengruppe mit dem geringsten Einkommen zählen. Laut AWO-ISS-Studie leben 60 % der Alleinerziehenden in Armut (< 50 %) bzw. in „prekärem“ Wohlstand (50 – 75 %). Bei nur 12 % der Alleinerziehenden liegt das familiäre Einkommensniveau im oberen Durchschnitt (> 100 %).

Darüber hinaus sind Kinder in Alleinerziehenden-Haushalten³³:

- häufiger hilfebedürftig (im Sinne von SGB II-Bezug)
- statistisch gesehen etwas jünger und
- häufig im Haushalt mit mehr als zwei Kindern.

Wie in Kapitel Hartz IV/SGB II-Bezieher beschrieben, treffen diese Merkmale auch auf Baden-Baden zu, wo die Gruppe der Alleinerziehenden die zweitstärkste Personengruppe (21,5 %) im Leistungsbezug darstellt. Auch dass zwei von drei Kindern aus SGB II – Bedarfsgemeinschaften aus einem Alleinerziehenden Haushalt kommt, unterstützt die Aussage.

Unterhaltsvorschuss-Leistungen

Wenn bestehende Unterhaltsverpflichtungen von einem Elternteil nicht erfüllt werden, so darf dies nicht zu Lasten des Kindes gehen. Zur finanziellen Entlastung allein stehender Elternteile kann daher aus öffentlichen Mitteln ein Unterhaltsvorschuss gewährt werden.

Der Anspruch auf Unterhaltsvorschuss ist **auf 72 Monate begrenzt** und endet spätestens mit der Vollendung des zwölften Lebensjahres des anspruchsberechtigten Kindes.

Voraussetzungen für einen Unterhaltsvorschuss:

Der unterhaltspflichtige Elternteil

- entzieht sich den Zahlungsverpflichtungen
- ist zu Unterhaltsleistungen ganz oder teilweise nicht in der Lage
- ist verstorben, ohne einen Anspruch auf Waisenbezüge zu hinterlassen.

Das Kind

- darf das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben

³³ Vgl. Kinder- und Familienarmut, Bertelsmann Stiftung 2015

- muss im Bundesgebiet bei einem seiner Elternteile leben, der ledig, verwitwet oder geschieden ist oder dauernd getrennt lebt
- erhält nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt von dem anderen Elternteil (oder wenn dieser oder ein Stiefelternteil gestorben ist, Waisenbezüge, die unterhalb des gesetzlichen Regelbedarfs liegen).

Im Jahr 2014 wurde **in 314 Fällen** Unterhaltsvorschuss gewährt³⁴. Ein Großteil der Väter war finanziell nicht in der Lage, für den Unterhalt des Kindes eigenständig aufzukommen. Die sogenannte Rückgriffsquote lag bei 21,6 %, was bedeutet, dass vier von fünf Vätern nicht die notwendigen finanziellen Mittel besitzen, um für ihr Kind aufzukommen.

Erreicht das Kind das Höchstförderalter von 12 Jahren stellt das Alleinerziehende mit geringem bzw. keinem regulären Einkommen unter Umständen vor finanzielle Herausforderungen. Im Jahr 2014 waren 68 Alleinerziehende davon betroffen.

HINWEIS:

Lesen Sie hierzu auch:

FALLBEISPIEL 1: Alleinerziehende (Kapitel 6.1)

FALLBEISPIEL 11: Auf Vieles verzichten (Kapitel 6.3)

FALLBEISPIEL 14: Alleinerziehende mit EU-Rente (Kapitel 6.4)

FALLBEISPIEL 19: Alleinerziehende in Ausbildung (Kapitel 6.4)

³⁴ S. Geschäftsbericht des Fachbereichs Bildung und Soziales

Armut im Alter

Für viele Menschen über 65 Jahren in Deutschland reicht die gesetzliche Rente allein oft nicht zum Leben aus. Die sogenannte Standardrente betrug im Juli 2015 rund 1.314 Euro³⁵ brutto. Sie ist die monatliche Regelaltersrente eines Versicherten in der allgemeinen Rentenversicherung, der 45 Jahre lang stets ein Entgelt in Höhe des Durchschnittsentgelts aller Versicherten bezogen hat. Ein großer Teil der Gesellschaft kann allerdings nur unterdurchschnittliche Beiträge zur Rentenversicherung leisten, bedingt durch:

- Lange Ausbildungszeiten
- Geringe Einkommen
- Unterbrochene Erwerbsverläufe
- Nur kurze Erwerbszeiten (z.B. bei Frauen wegen Kindererziehung)
- Selbstständigkeit (keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung)

Wer zusätzlich nicht betrieblich oder privat für das Alter vorgesorgt hat bzw. dazu nicht in der Lage war, den erwartet ein Renteneinkommen, das unter der Armutsrisikogrenze von 952 Euro liegt.³⁶

Das Land Baden-Württemberg geht (2012) von einer Armutsgefährdung unter Rentnern und Pensionären von 17,5 % aus, wobei für 19,1 % der älteren Frauen und 14,6 % der älteren Männer in Baden-Württemberg bestand³⁷. Das erhöhte Armutsrisiko unter Menschen über 65 Jahren erklärt sich demnach durch das höhere Armutsgefährdung von älteren Frauen.

In Baden-Baden erhalten 896 ältere Menschen aufstockend zu ihrer Rente:

- Grundsicherung im Alter: 786 Menschen
- Wohngeld: 110 Menschen

Im Vergleich zur entsprechenden Bevölkerungsgruppe (14.460 Menschen über 65 Jahre) ergibt sich damit eine Nutzungsquote von 6,2 Prozent.

Diese Gruppe armer alter Menschen liegt unter der durchschnittlichen Armutsquote von 8,5 % und bestätigt die häufig aufgestellte These einer zur Zeit noch relativ gut situierten Generation von Rentnern. Trotzdem wird nach allen einschlägigen sozialwissenschaftlichen Prognosen die Altersarmut deutlich zunehmen. Wir erkennen dies schon heute durch die kontinuierlichen Steigerungsraten von 5,5 % Zuwachs in der Grundsicherung, die weit überproportional sind. Die immer häufigeren Brüche in der Erwerbsbiographie, die Zunahme prekärer Beschäftigung über Zeitverträge und Leiharbeit, das Anwachsen des Niedriglohn-Bereiches und das Sinken

³⁵ Quelle: Deutsche Rentenversicherung In den alten Bundesländern

³⁶ Berechnet auf Basis der OECD-Skala liegt die Armutsrisikogrenze aktuell bei 900 Euro für Alleinstehende Personen

³⁷ 1. Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg, S. 37

des Rentenniveaus, werden die Tendenz zu immer mehr armen Alten verstärken. Gerade in dieser Altersgruppe ist ebenfalls von einem statistisch erheblichen Anteil auszugehen, die aus Scham keinen Antrag auf Sozialleistung stellen und versuchen so durchs Leben zu kommen.

Armut im Alter kann viele Gesichter haben und ist oft auch auf den ersten Blick nicht direkt sichtbar, was die folgenden Fallbeispiele deutlich machen.

HINWEIS:

Lesen Sie hierzu auch:

FALLBEISPIEL 4: Fenster zur Außenwelt (Kapitel 6.2)

FALLBEISPIEL 6: Ab Mitte des Monats koche ich mir jeden Tag Nudeln (Kapitel 6.2)

Langzeitarbeitslose

Ausgangs- und Problemlage

Zum 31.12.2014 waren 58,1 % (566 Personen) aller beim Jobcenter gemeldeten Arbeitslosen in Baden-Baden langzeitarbeitslos, also seit mehr als einem Jahr auf der Suche nach einer Arbeitsstelle.

Langzeitarbeitslosigkeit ist insbesondere ein Problem der älteren Jahrgänge. So sind Jugendliche sehr deutlich und die mittleren Jahrgänge deutlich unterrepräsentiert, während die Älteren ab 50 Jahre weit überdurchschnittlich vertreten sind. Das Alter für sich betrachtet stellt ein zunehmend geringeres Verbleibsrisiko in Arbeitslosigkeit dar. Ist jedoch ein fortgeschrittenes Alter mit gesundheitlichen Problemen und geringer oder veralteter Qualifikation verbunden, wird auch bei flächendeckendem Arbeitskräftemangel die Arbeitslosigkeit nur schwer zu beenden sein.

Wer nachvollziehen kann, was Langzeitarbeitslosigkeit für einen Menschen persönlich bedeutet – auch unabhängig von der finanziellen und existenziellen Frage –, versteht, vor welchen Herausforderungen die Gesellschaft steht. Es handelt sich dann nicht mehr nur um die „schlichte“ Vermittlung in eine Arbeitsstelle, sondern um existenzielle Berufs- und Lebensperspektiven. Es geht um Fragen der Qualifikation, aber auch um Fragen der Kinderbetreuung, der Lebensberatung, der gesundheitlichen Fürsorge oder der Unterkunft.

Die Problemlagen der Betroffenen sind meistens sehr vielschichtig.

Folgen der Langzeitarbeitslosigkeit

1. Individuelle Auswirkungen

Langzeitarbeitslosigkeit bedeutet zunächst einmal massive Einschränkungen für die betroffene Person. Die erheblichen finanziellen Einschränkungen führen zu unfreiwilligem Konsumverzicht, manchmal entsteht sogar der Zwang zum Wechsel der Wohnung.

Auch die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben wird durch finanzielle Restriktionen deutlich erschwert.

Langzeitarbeitslosigkeit beeinträchtigt daneben auch den Gesundheitszustand der Betroffenen. Neben körperlichen Beschwerden treten häufig psychische Beeinträchtigungen auf, die meist Folge von Misserfolgserlebnissen und angeschlagenem Selbstwertgefühl sind.

Die erworbenen Qualifikationen verlieren mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit ihren Wert, und neue Berufserfahrung kann nicht erworben werden. Und nicht zuletzt verhindert Langzeitarbeitslosigkeit die Entfaltung von Fähigkeiten und Fertigkeiten und damit die Persönlichkeitsentwicklung.

2. Auswirkungen auf soziale Beziehungen

Auch soziale Beziehungen leiden unter den Folgen der Langzeitarbeitslosigkeit. Familiäre Spannungen treten überdurchschnittlich häufig auf. Manchmal übernehmen Kinder Verhaltensmuster und Einstellungen der Eltern, so dass Langzeitarbeitslosigkeit quasi vererbt wird. Die Kontakte zu Kolleginnen und Kollegen fallen meist ganz weg oder werden deutlich reduziert. Gemeinsame Freizeitaktivitäten mit Bekannten scheitern oft an finanziellen Grenzen. Und viele Langzeitarbeitslose ziehen sich als Folge ihres angeschlagenen Selbstwertgefühls von sozialen Kontakten zurück.

3. Auswirkungen auf die örtliche Wirtschaft

Die Wirtschaft finanziert durch den Arbeitgeberanteil an der Arbeitslosenversicherung die Kosten der Arbeitslosigkeit mit.

4. Auswirkungen auf die Stadt

Auch die Stadt ist von den Folgen der Langzeitarbeitslosigkeit belastet. Zum einen ist Langzeitarbeitslosigkeit mit erheblichen Ausgaben (Kosten der Unterkunft) und organisatorischem Aufwand verbunden. Zum anderen sinkt oft die Identifikation der Betroffenen mit der Gemeinschaft, da sie sich als die gesellschaftlichen Verlierer fühlen. Der soziale Friede kann durch Langzeitarbeitslosigkeit gefährdet werden.

Handlungsansätze

Folgende Handlungsansätze zur Behebung der Langzeitarbeitslosigkeit oder zur Milderung der Folgen der Langzeitarbeitslosigkeit in Baden-Baden sind sinnvoll (oder sind bereits begonnen):

1. Stärkenorientierter Beratungsansatz d.h. weg von rein defizitorientierten Integrations- und Beratungsansätzen und damit Steigerung der Motivation der Betroffenen bei der Mitarbeit im Integrationsprozess
2. Ansprache von Unternehmen und zwar einzelfallbezogen.
3. Individuelle Gesundheitsförderung
4. Berufliche Qualifizierung

5. Einbeziehung der kommunalen Angebote wie psychosoziale Betreuung, Schuldnerberatung, Suchtberatung, Familienhilfe usw.
6. Individuelle Angebote zur Kinderbetreuung
7. Bildung von Netzwerken
8. Einrichtung eines dauerhaften zweiten Arbeitsmarktes
9. Zielgruppenorientiertes kommunales Arbeitsförderungsprogramm (zur Zeit Phase 1: Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit, geplante Phase 2: Förderprogramm für ältere Langzeitarbeitslose)

HINWEIS:

Lesen Sie hierzu auch:

FALLBEISPIEL 18: Langzeitarbeitslosigkeit (Kapitel 6.6)

6. Perspektive Armut aus Sicht von Betroffenen und Sozialverbänden

6.1 Aus dem Kita-Alltag

Fallbeispiel 1: Alleinerziehende

„Viele alleinerziehende Mütter (i.d.R. sind es Mütter) erhalten Unterhaltszahlungen nur unregelmäßig oder nicht in der vereinbarten Höhe. Um das Verhältnis zwischen Kind und Vater nicht weiter zu belasten, aber um auch selbst endlich Ruhe zu bekommen, leiten diese Mütter keine rechtlichen Schritte gegen die Väter ein. Lieber nehmen sie die daraus resultierenden finanziellen Einschränkungen in Kauf.

Eine alleinerziehende Mutter bezahlt ihren Kindergartenbeitrag bei uns in zwei Raten. Gleich zu Anfang des Monats 100 Euro und den Restbetrag, sobald das Kindergeld auf dem Konto ist. Der Grund ist, dass sie zwar die Unterhaltszahlungen regelmäßig erhält, aber nicht in der vollen Höhe. Dafür kann sie aber fest mit den Zahlungen rechnen.“

Quelle: AWO Baden-Baden gemeinnützige GmbH

Fallbeispiel 2: Monatskarte

„Wer kein Geld hat der läuft zu Fuß. Eltern mit geringem Einkommen können sich für sich und ihre Kinder keine Monatskarte leisten. So kommt es immer wieder vor, dass zum Ende des Monats, wenn das Familieneinkommen knapp wird, Eltern mit ihren Kindern zu Fuß in die Kita kommen. „Es ist gerade so schönes Wetter, da ...“. Das stimmt nur so lange es nicht regnet. Aber auch dann kommen sie zu Fuß!“

Quelle: AWO Baden-Baden gemeinnützige GmbH

Fallbeispiel 3: Matschhose

„Die Matschhose ist ein unverzichtbares Kleidungsstück im Kindergartenalltag. Sie sollte passen und auch einiges aushalten können. Für einige Eltern sind die Anschaffungskosten des zusätzlichen Kleidungsstückes zu hoch. Lieber sollen die Kinder bei Nässe und Regen drinnen spielen. Für die betroffenen Kinder ist das schlimm, sie können nicht mit ihren Freunden draußen spielen und werden ausgegrenzt. In all diesen Fällen greift die Kita auf einen Spendentopf zurück.“

Quelle: AWO Baden-Baden gemeinnützige GmbH

6.2 Aus der Seniorenarbeit

Fallbeispiel 4: Fenster zur Außenwelt

„Ein 77jähriger Wittwer bewohnt eine Zweizimmerwohnung im 3. Obergeschoß in der Baden-Badener Weststadt. Wegen einer Herzschwäche benötigt er zwei Mal am Tag die Hilfe durch eine Pflegekraft. Nach einer Knieoperation fällt ihm das Treppensteigen ausgesprochen schwer. Trotzdem lässt er es sich nicht nehmen, einmal am Tag runter zu seinem Briefkasten zu gehen um sich selbst die Tageszeitung zu holen.

Zeitung und Fernseher sind ihm sehr wichtig. Sie sind sein Fenster zur Außenwelt.

Als kürzlich der Fernseher kaputt ging, saß er zwei Tage lang weinend in seiner Wohnung, weil er sich keinen neuen leisten konnte. Selbst das Sonderangebot eines großen Fachhandels war zu teuer für ihn. Bei seiner geringen Rente sind Ausgaben von 300 Euro zusätzlich nicht möglich. Erst durch Spenden und durch die Hilfe seiner Schwester konnte er sich einen neuen Fernseher kaufen. Jetzt schien erst einmal alles gut.

Leider hat seine Sehleistung in den letzten Wochen so rapide abgenommen, dass er mit seiner 12 Jahre alten Brille die Zeitung nicht mehr richtig lesen kann. Die Anschaffung einer neuen Brille stellt ihn wieder vor ein großes, schier unlösbares Problem.“

Quelle: AWO Baden-Baden gemeinnützige GmbH

Situationen aus dem Betreuten Wohnen

Betreutes Wohnen lebt von der Gemeinschaft und dazu gehören regelmäßig durchgeführte Veranstaltungen für und mit den Hausbewohnern.

[Hinweise auf Armut/Armutsgefährdung](#)

- Hausbewohner, deren Einkommenssituation „eng“ ist, zeigen sich zurückhaltend bei der Teilnahme an Veranstaltungen, die einen kleinen Kostenbeitrag vorsehen.
- Verschämte Ausreden wie „ich habe keine Zeit, ich habe einen Termin“ werden angeführt, andere wiederum sprechen es offen aus, dass sie kein Geld zur Verfügung haben und führen an, dass sie es schaffen, mit 4,50 € drei Tage lang ihr Essen zu bestreiten.
- Immer wieder kommt es vor, dass die Stadtwerke anrufen und bei den Bewohnern den Strom abstellen wollen/müssen wegen unbezahlter Stromrechnungen.
- Es gibt Hausbewohner, die an Ausflügen nur teilnehmen können, wenn diese durch Spenden finanziert werden. Das vorhandene Monatsbudget lässt keine „Luxusausgaben“ von 20-30 € für Ausflüge zu.

- Sichtbar tragen viele Hausbewohner alte, abgenutzte Kleidung. Geld für gute und passende Schuhe oder andere Bekleidung gibt das Budget nicht her. Darauf angesprochen lautet die Antwort: „in meinem Alter gebe ich kein Geld mehr für Kleidung aus, was ich habe reicht mir“.

Quelle: AWO Baden-Baden gemeinnützige GmbH

Fallbeispiel 5: Ab Mitte des Monats koche ich mir jeden Tag Nudeln

„Ein Hausbewohner trat immer sehr selbstbewusst auf, hat an jeder Veranstaltung teilgenommen, hat sich sehr bemüht eine gewisse Fassade aufrecht zu erhalten. Als er krank wurde und der Kontakt sich zu ihm intensivierte, stellte die Hausleitung fest, dass er so gut wie keine Lebensmittel in seiner Wohnung hatte. Auf die Frage, wovon er denn lebe sagte er: „Ab etwa Mitte des Monats koche ich mir jeden Tag Nudeln.“

Die eingeleiteten Hilfsmaßnahmen waren ihm unangenehm. Er selbst war zu stolz seine Armut zu äußern, das Schamgefühl zu groß.“

Quelle: AWO Baden-Baden gemeinnützige GmbH

Fallbeispiel 6: Warum Beratung und Unterstützung so wichtig sind

„Eine 85jährige Rentnerin lebte viele Jahre mit nur wenig zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln. Nach Abzug von Miete, Strom, Wasser und Heizung musste sie mit 190€ monatlich über die Runden kommen. Nach einer Beratung im Caritaszentrum Cäcilienberg und der weiteren Unterstützung bei der Antragsstellung steht der bedürftigen Rentnerin nun nahezu das Doppelte zur freien Verfügung.“

Caritasverband für die Stadt Baden-Baden e.V.

Fallbeispiel 7: Ein Leben lang für Niedriglohn geschuftet

„Frau W. ist berufstätig. Sie ist stolz darauf noch niemals Sozialleistungen in Anspruch genommen zu haben. Dafür zahlt sie einen hohen Preis. Jahrelang arbeitet sie für einen Dumpinglohn 8 bis 10 Stunden am Tag. Durch den niedrigen Lohn ist der Arbeitnehmerin trotz Voll-Erwerbstätigkeit eine angemessene Existenzsicherung nicht gewährleistet. Erst seit Einführung des Mindestlohns hat sich die Situation etwas stabilisiert. Am Ende ihres Arbeitslebens wird sie dennoch auf Grundsicherungsleistungen zurückgreifen müssen, denn mit dem zur Verfügung stehenden Geld kann nichts angespart werden.“

Caritasverband für die Stadt Baden-Baden e.V.

6.3 Aus der Arbeit mit Familien

Fallbeispiel 8: Familie in Dauerduldung

- Eltern, 6 Kinder im schulpflichtigen Alter, Vater berufstätig (TZ und GfB), Mutter Hausfrau,
- befinden sich in der Dauerduldung, daher kein Anspruch auf Leistungen
- ständig Probleme mit Zahlungen Nebenkosten, Kindergartenbeitrag, ...

Quelle: Caritasverband für die Stadt Baden-Baden e.V., Fachbereich Kind, Jugend, Familie

Fallbeispiel 9: 10 Personen auf 120 m²

- Eltern, 7 Kinder, davon 1 Säugling
- Wohnen mit 10 Personen auf 120m², alle Zimmer sind auch gleichzeitig Schlafzimmer

Quelle: Caritasverband für die Stadt Baden-Baden e.V., Fachbereich Kind, Jugend, Familie

Fallbeispiel 10: Alleinerziehend und arbeitsunfähig

- Mutter, alleinerziehend, derzeit aufgrund Krankheit arbeitsunfähig
- Vater hat die Familie verlassen
- 4 Kinder im schulpflichtigen Alter, 1 in Ausbildung
- Schulden, finanzielle Probleme

Quelle: Caritasverband für die Stadt Baden-Baden e.V., Fachbereich Kind, Jugend, Familie

Fallbeispiel 11: Auf Vieles verzichten

„Armut und ökonomische Benachteiligung ist auch ein Problem von Familie P. Frau P. ist alleinerziehend und hat einen Sohn im Teenageralter mit Down-Syndrom. Die mittlerweile volljährige Tochter hat im vergangenen Jahr ihr Abitur erfolgreich abgeschlossen. Der Vater der Kinder hat seine Familie vor einigen Jahren verlassen. Er leistet keinerlei Unterhalt. Die Familie mit Migrationshintergrund lebt seit vielen Jahren von ALGII und kämpft am Rande des Existenzminimums um ein menschenwürdiges Leben. Immer wieder aufkommende Kosten während der Schulzeit, mussten zu einem großen Teil aus Spenden finanziert werden. Auf Vieles was sich Mitschüler/innen der Tochter leisten konnten, musste die junge Frau verzichten.“

Quelle: Caritasverband für die Stadt Baden-Baden e.V.

Fallbeispiel 12: Für die Tochter über die Schamgrenze hinaus

„Eine alleinerziehende Mutter und ihre minderjährige Tochter leben von ALGII. Nach dem unverschuldeten Verlust des Arbeitsplatzes versucht die 48jährige mit einem kleinen Hinzuverdienst das monatliche Einkommen etwas aufzubessern. Dennoch reicht das Geld hinten und vorne nicht aus. Zusätzliche Anschaffungen sind kaum möglich. Für das Geburtstagsgeschenk der Tochter wurden Freunde der Familie um die Möglichkeit angefragt, Geld bei ihnen auszuliehen. Die Frau geht oft über Schamgrenze hinaus, um das Leben ihrer Familie einigermaßen lebenswert zu halten“.

Quelle: Caritasverband für die Stadt Baden-Baden e.V.

6.4 Fälle aus der Gemeindepsychiatrie

Fallbeispiel 13: Teure Wege aus der Sucht

„Herr O. aus BAD, erhält seit Jahren ALG II.

Er nimmt an einem Substitutionsprogramm teil, wobei er täglich mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Ärztin fahren muss.

Aufgrund seiner früheren Heroinsucht hat er eine Diabetes TYP 1 entwickelt, die sich nicht gut einstellen lässt. Herr O. muss sehr auf seine Ernährung achten, was einen finanziellen Mehraufwand bedeutet.

Die Einkommenssituation entspricht nicht den finanziellen Aufwendungen für Busfahrten und aufwendigere Ernährung.

Einen Antrag auf Stiftungsmittel wurde seitens des CV gestellt, damit wenigstens für ein Jahr (Jahresfahrkarte) die Beförderungskosten zum Arzt gesichert wären. Nach mehreren Eingaben lehnt die Stiftung eine Unterstützung kategorisch ab (Begründung: Herrn O. gehe es auch nicht schlechter als anderen Hilfeempfängern).

Einen Mehrbedarf hinsichtlich der Unterstützung ALG II kann man aufgrund seiner Diabetes nicht geltend machen.“

Quelle: Caritasverband für die Stadt Baden-Baden e.V., Fachbereich Offene Dienste

Fallbeispiel 14: Alleinerziehend mit Erwerbsunfähigkeitsrente

„Klientin, die mit ihrer minderjährigen Tochter zusammenlebt und eine Erwerbsunfähigkeitsrente bezieht. Zuvor hat sie ALG II bewilligt bekommen. Die Rente liegt an der Einkommensgrenze, so dass sie „um Haaresbreite“ keinen Anspruch auf Wohngeld hat. Zudem muss sie die Kosten für die Mittagsbetreuung/Mittagessen in der Schule für ihre Tochter selbst tragen. Zuvor wurde dies zusätzlich zu den Hartz-IV-Leistungen vom Jobcenter übernommen. Somit hat sie unter dem Strich mit ihrer Rente weniger als ein Hartz-IV-Empfänger. Sie selbst „gönnt“ sich nun immer weniger und schaut, dass ihre Tochter gut versorgt ist. Dies hat zur Folge, dass sie immer weniger nach draußen geht, sich kaum mehr neue Kleidung für sich selbst kauft. Und sie achtet penibel darauf, dass die Tochter in der Schule nicht als „arm“ abgestempelt wird. Dennoch kann sie ihrer Tochter weniger als zuvor bieten. Die Tochter wurde zeitweise in der Schule bereits „gemobbt“ und zwar über Handy, was nicht nur für die Tochter schlimm war...“

Quelle: Caritasverband für die Stadt Baden-Baden e.V., Fachbereich Offene Dienste

Fallbeispiel 15: Einst angesehener Geschäftsmann – und heute?

„SpDi-Klient, der ALG II bezieht, aber in einer zu teuren Wohnung lebt, so dass er 100.- € seiner Warmmiete selbst bestreiten muss. Eine günstigere Wohnung in Baden-Baden zu finden, ist nur schwer möglich und aufgrund der gesundheitlichen Beschwerden wäre auch ein Umzug mehr als schwierig. Er ist nach der Trennung von seiner Frau in diese Situation geraten. Zudem hat er bereits Schulden. Gesundheitlich ist er sowohl physisch, als auch psychisch sehr angeschlagen (Zustand nach Traumatisierung, Depression, Herzinfarkt, Bluthochdruck, unklare Beschwerden in den Beinen) usw.

Die Teilnahme an einem normalen Leben ist deutlich durch die geringen finanziellen Mittel erschwert. Trotz der Einkaufsmöglichkeit im Tafelladen sind die finanziellen Mittel begrenzt. Aufgrund der gesundheitlichen Problematik muss er immer wieder Fachärzte auch außerhalb von Baden-Baden aufsuchen. Dadurch entstehen Fahrtkosten, die geleistet werden müssen. Es entstehen Zuzahlungen zu Behandlungen wie Lymphdrainage, eine Maßnahme, die hilft, aber nur schwer aus Eigenmitteln aufzubringen ist.

Soziale Kontakte werden aufgrund der Scham über diese Situation gemieden. Einst angesehener Geschäftsmann und heute?

Teufelskreis: Stimmung immer schlechter – immer weniger sozialer Rückhalt – kaum Veränderungsmöglichkeiten usw.“

Quelle: Caritasverband für die Stadt Baden-Baden e.V., Fachbereich Offene Dienste

Fallbeispiel 16: Auch der Tierarzt wird zu teuer

„Sie hat bis vor ca. 1,5 Jahren noch voll gearbeitet und bezieht mittlerweile EU-Rente, aufstockend Grundsicherung. Sie hat Depressionen und verschiedene schwere körperliche Erkrankungen. Sie hat Schulden, ist bei der Schuldnerberatung angebunden. Sie fährt noch Auto, besitzt einen PKW, kann aber den Unterhalt für ihr Auto eigentlich nur mit Hilfe ihrer Eltern bezahlen. Bus fahren kann sie aufgrund ihrer Schmerzen und körperlichen Einschränkungen kaum. Sie musste bereits viele Zuzahlungen bei der Krankenkasse leisten. Beim Gunzenbachhof hat sie Schulden aus diesem Grund. Solange diese nicht bezahlt sind, kann sie keinen Antrag auf Befreiung von der Zuzahlung stellen.

Sie hat einen Hund, der ihr sehr viel bedeutet. Durch sein hohes Alter hat er jedoch verschiedene körperliche Leiden. Den Tierarzt kann sie sich kaum leisten. Dies verstärkt die Depression ebenfalls.“

Quelle: Caritasverband für die Stadt Baden-Baden e.V., Fachbereich Offene Dienste

6.5 Aus der Wohnungslosenhilfe

Als Facheinrichtung der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII umfasst das Hilfeangebot des Caritasverbands Baden-Baden die Tagesstätte, die Fachberatungsstelle, die stationäre Hilfe und das Betreute Wohnen.

Im Jahr 2014 nutzten 238 unterschiedliche Personen die Angebote der Ambulanten Fachberatungsstelle. Besonders auffällig ist die deutliche Zunahme der wohnungslosen Frauen.

Jahr	Ambulante Fachberatung		Stationäre Hilfe	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
2011	31 Frauen	14 %	24 Frauen	13 %
2012	46 Frauen	19 %	32 Frauen	16 %
2013	43 Frauen	16 %	42 Frauen	19 %
2014	53 Frauen	22 %	43 Frauen	22 %

Der überwiegende Teil der betreuten Menschen ist zwischen 30 und 60 Jahre alt (65 %). 20 % machen die Klienten zwischen 18 und 29 Jahren aus; 15 % die Personen über 60 Jahre. Diese Zahlen sind in den letzten Jahren nahezu gleich geblieben.

61 % der durch die Ambulante Fachberatungsstelle betreuten Menschen waren deutsche Staatsangehörige. (Im Vergleich: 2013: 61 %; 2012: 67 %; 2011: 75 %)

Die Tagesstätte konnte meistens an 7 Tagen in der Woche von 6:30 Uhr bis 17:30 Uhr geöffnet werden. Laut Statistik liegt die tägliche Besucherzahl bei durchschnittlich 10 Personen.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2014 auch 25 Personen (davon 12 Frauen) im Rahmen des Betreuten Wohnens begleitet. Auch hier war der überwiegende Teil der von uns betreuten Menschen zwischen 30 und 60 Jahre (19 Personen); 3 Klienten waren zwischen 18 und 29 Jahre und 3 Betreute waren über 60 Jahre alt.

Quelle: Caritasverband für die Stadt Baden-Baden e.V., Fachbereich Offene Dienste

Fallbeispiel 17: Räumungsklage

„Eltern (beides Rentner) und Bruder arbeitslos mit Behindertenausweis haben eine Wohnungskündigung bekommen wegen Mietschulden bzw. Hausverkauf. Beim Amt vorstellig wurde Grundsicherung beantragt, die aber nicht gewährt wurde bzw. nur sehr gering ausfiel. Eine Räumungsklage steht an. Der Betroffene weiß nicht mehr was er tun soll, da er keine Wohnung findet, die für seine Eltern finanzierbar ist. Die geringe Rente von 1200€ reicht für eine 3 Zimmerwohnung nicht aus, da diese meist über 700€ kosten. Ein Beratungstermin wurde vereinbart.“

Quelle: Caritasverband für die Stadt Baden-Baden e.V., Fachbereich Offene Dienste

6.6 Aus der Beschäftigungsförderung

Fallbeispiel 18: Langzeitarbeitslosigkeit

„Frau Z. ist langzeitarbeitslos, lebt seit vielen Jahren von ALG II. Jegliche Bemühungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt waren bisher erfolglos. Multiple Vermittlungshemmnisse waren bis zur Teilnahme an einer Maßnahme vom Jobcenter vorhanden. Neben verschiedenen somatischen Erkrankungen liegt eine Suchtabhängigkeit vor. Derzeit lebe sie abstinert. Nach vielen Jahren in der ordnungsrechtlichen Notunterkunft der Stadt –Westliche Industriestraße– konnte sie nach monatelanger Wartezeit eine Wohnung von der GSE beziehen. Frau Z. befindet sich darüber hinaus im Insolvenzverfahren. Aufgrund Ihres Krankenstandes muss sie monatlich um ihre Leistungen bei Jobcenter und/oder Krankenkasse kämpfen. Zusätzliche Anschaffungen können nur sehr selten erworben werden. Mit den ihr zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln muss sie sehr überlegt umgehen, um über die Runden zu kommen und keine weiteren Schulden aufbauen zu müssen.“

Quelle: Caritasverband für die Stadt Baden-Baden e.V., Fachbereich Offene Dienste

6.7 Die Arbeit der kirchlichen Sozialarbeit

Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit ist ein niederschwelliges Beratungsangebot für alle Menschen in persönlichen und sozialen Problemlagen.

Durchschnittlich 200 Personen jährlich nehmen einmalig oder mehrfach dieses Angebot wahr. Die Ratsuchenden kommen mit unterschiedlichen Problemen in die Beratungsstelle. Sie haben finanzielle Sorgen und Fragen zu Sozialleistungen bzw. leiden unter gesundheitlichen Belastungen und Existenzängsten. Sie beziehen hauptsächlich Transferleistungen wie SGB II und SGB XII oder liegen knapp über der Bedarfsgrenze.

Existenzielle Nöte können aus folgenden Situationen entstehen:

- Unkenntnis und mangelnde Beratung über Sozialleistungen mit der Folge, dass zustehende Leistungen nicht in Anspruch genommen werden.
- Verzögerung in der Antragsannahme und in der Antragsbearbeitung bei Behörden und Ämtern
- Anrechnung von nicht vorhandenem Einkommen (z.B. Unterhaltszahlungen, zu hoch angesetztes Erwerbseinkommen)
- Die Nichtübernahme von unverschuldeten, unangemessenen hohen Kosten der Unterkunft, durch die Behörde. Verursacht z.B. dadurch, dass eine Person aus der Bedarfsgemeinschaft auszieht bzw. eine Mieterhöhung vorgenommen wird. Die Folge ist, dass aus den Regelleistungen die nicht gewährten Unterkunftskosten bezahlt werden müssen.
- Unvorhergesehene Kosten z.B. Jahresendabrechnungen von Stadtwerken (Strom).
- Ausgaben im Gesundheitsbereich, wie z. B. Sehhilfen, Hörgerät oder Medikamente, die nicht von der Krankenkasse übernommen werden. Sie müssen zusätzlich aus den Regelleistungen finanziert werden. Eine Sehhilfe ist in den Regelleistungen nicht einberechnet.
- Weiße Geräte müssen aufgrund der Pauschalierung der Regelleistungen aus dem laufenden Bezug finanziert werden. Wir erleben in der Beratungstätigkeit, dass es den Hilfebeziehern in der Regel nicht gelingt, Beträge für unvorhergesehene Ausgaben anzusparen. Oft können defekte Geräte wie Waschmaschinen, Elektroherde und Kühlschränke nicht ersetzt werden.
- Gerade Haushalte mit Kindern haben immer wieder hohe unvorhergesehene Ausgaben. In der Schule wird ein Internetzugang im Haushalt vorausgesetzt, die Kosten dafür sind im Regelsatz nicht enthalten.
- Anfallende Reparaturen in der Wohnung, wie z. B. der Austausch eines Wasserhahns oder Heißwasserboilers, können von SGB II und SGB XII Empfängern bei einem Dienstleister nicht in Auftrag gegeben werden, da damit der finanzielle Rahmen der

Personen überzogen wäre. Das stellt vor allem ein Problem für Ältere bzw. für Menschen mit einem Handicap dar.

Quelle: Diakonisches Werk Baden-Baden und Rastatt

Fallbeispiel 19: Alleinerziehende in Ausbildung

„Eine alleinerziehende Frau beginnt eine Ausbildung. Bisher erhielt sie Leistungen nach SGB II. Bei Ausbildungsbeginn teilt die zuständige Mitarbeiterin des Jobcenter mündlich mit, dass das Jobcenter zukünftig nicht mehr zuständig sei, ohne jedoch eine Bedarfsberechnung durchzuführen. Der Frau stehen jedoch Leistungen nach §27 SGB II sehr wohl zu, nämlich der Mehrbedarf für Alleinerziehende und der Zuschuss für Kosten der Unterkunft für ihren Sohn. Der Betrag beläuft sich auf 190 EUR monatlich. Die Bearbeitung musste durch das Sozialgericht Karlsruhe erwirkt werden.“

Quelle: Diakonisches Werk Baden-Baden und Rastatt

Fallbeispiel 20: Kampf mit den Fristen

„Klient beantragt am 9.07.2015 Arbeitslosengeld I. Aufgrund fehlender Meldung und fehlender Papiere erhält er eine Woche Sperrzeit. Der Bewilligungsbescheid ergeht am 6.10.2015, es werden rückwirkend ab September Leistungen bewilligt, da zwischenzeitlich noch Einkommen erzielt wurde. Der Leistungsanspruch beträgt 241 EUR.

Bei Hinweis auf einen möglichen Leistungsanspruch nach SGB II und entsprechender Beantragung hätten dem Klienten noch ab September Leistungen zugestanden, um das Existenzminimum zu gewährleisten.

Der fehlende Hinweis hat zur Folge, dass der Leistungsanspruch erst ab Oktober realisiert werden kann und für den Monat September Mietrückstände entstanden sind.“

Hinweis: Bei SGB II Empfängern, die eine Erwerbstätigkeit beginnen, wird das zukünftig zu erwartende Einkommen bereits ab dem Monat der Arbeitsaufnahme angerechnet und die Leistungen eingestellt bzw. in geringerer Höhe ausbezahlt. Hierdurch ergeben sich häufig Rückstände bei Miet- und Energiezahlungen.

Quelle: Diakonisches Werk Baden-Baden und Rastatt

6.8 Aus dem Diakonieladen

Am 01.11.2008 hat das Diakonische Werk Baden-Baden und Rastatt den Diakonieladen in Baden Baden eröffnet. Das Angebot richtet sich an Menschen mit geringem Einkommen, die aufgrund ihrer persönlichen Situation nicht in der Lage sind ihren Bedarf mit Neuware zu decken. Bürger spenden gebrauchte Waren, die noch gut erhalten und nutzbar sind.

Ehrenamtliche Helfer/innen übernehmen Sortierung und Verkauf der Waren, ohne ihren Einsatz könnte der Diakonieladen nicht existieren.

Gut erhaltene Waren landen nicht auf dem Müll und werden vernichtet, eine weitere nützliche Verwendung ist möglich.

Quelle: Diakonisches Werk Baden-Baden und Rastatt

6.9 Aus der Baden-Badener Tafel

Die Baden-Badener Tafel, unter der Trägerschaft des örtlichen Caritasverbandes, wurde im Sommer 2008 eröffnet und ist im Caritaszentrum Cäcilienberg in Lichtental verortet.

Dreimal wöchentlich öffnet der Tafelladen seine Pforten, damit die rund 1600 einkaufsberechtigten Kunden (hauptsächlich Personen mit geringer Rente, ALGII- und Grundsicherungsempfänger) aus dem Stadtkreis Baden-Baden Lebensmittel zu geringen Preisen (10 bis 20% des normalen Preises) einkaufen können.

Der Tafelleiter wird von etwa 100 ehrenamtlich Engagierten unterstützt, um die gespendeten Lebensmittel bei den Unternehmen abzuholen, diese aufzubereiten und letzten Endes an den Öffnungstagen an die bedürftigen Menschen weiterzugeben. Ein Drittel dieser Helfer lebt selbst von Hartz IV oder Grundsicherung. Diese freuen sich gebraucht zu werden und ihr Wissen und ihre Fähigkeiten mit einbringen zu können.

Sollten Kunden außer finanzieller Not weitere Probleme haben, haben sie die Möglichkeit im selben Haus von qualifizierten Sozialarbeiter/innen beraten zu werden.

Quelle: Caritasverband für die Stadt Baden-Baden e.V.

7. Eckpunkte eines kommunalen Handlungsprogramms mit Beiträgen der Liga der freien Wohlfahrtsverbände

Auch wenn es sich bei den wesentlichen Rahmenbedingungen der wirtschaftlichen Grundsicherung wie Regelsätze im SGB II und XII um eine Setzung des Bundesgesetzgebers handelt, können auch auf kommunaler Ebene wesentliche Schritte zur Armutsbekämpfung und Prävention angegangen werden. Sie sind, wie die Analyse zeigt, in einer Stadt mit einer deutlichen Armutsquote und einer großen Spreizung zwischen reich und arm notwendig.

Die Stadt Baden-Baden hat im Rahmen ihrer kommunalen Möglichkeiten schon eine ganze Reihe von Maßnahmen zur Armutsprävention auf den Weg gebracht und sie wird diese evaluieren sowie weitere Maßnahmen ergreifen. Die im folgenden beschriebenen Initiativen und Programme der Stadt Baden-Baden sind vor allem in den letzten 2-3 Jahren aufgelegt und beschlossen worden und setzen gezielt an den Lebenslagen der Menschen und strukturellen Defiziten an.

Das gesamte Programm-Paket wurde gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Liga der freien Wohlfahrtspflege im Stadtkreis Baden-Baden diskutiert und bewertet.

Die städtischen Bausteine werden nach verschiedenen Handlungsfeldern wie „Wohnen“, „Langzeitarbeitslose“, „Kinder- und Jugendarmut“, „Flüchtlinge“, „Alleinerziehende“ und „Altersarmut“ unterteilt.

Ohne weitere Wertung sind im Folgenden die Programme in einen Teil A Initiativen und Programme der Stadt Baden-Baden und B Vorschläge der Liga unterteilt. Eine ganze Reihe von Initiativen hat die Stadt Baden-Baden bereits auf den Weg gebracht. Anderes wird in nächster Zeit noch beschlossen werden können. Aus den Reihen der Liga wurde eine Vielzahl von Vorschlägen aus der praktischen Arbeit heraus zusammengetragen. Ein Großteil dieser Forderungen ist bisher nicht in politische Praxis umgesetzt. Ob und welche Maßnahmen in den kommenden Jahren ergriffen werden, steht auch immer unter dem Vorbehalt der prinzipiellen Machbarkeit. Angesichts der derzeit angespannten Finanzlage ist eine sorgfältige Abwägung zwischen sinnvollen Maßnahmen und finanziell Vertretbarem vorzunehmen.

Insgesamt ist es auch den Liga-Verbänden ein großes Anliegen, die Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen in der Zukunft weiter zu verfolgen, auf ihre Wirkung hin zu überprüfen und insgesamt die Armutsberichterstattung weiterzuführen.

A Initiativen und Programme der Stadt Baden-Baden

Wohnen

Maßnahme / Programm	Erläuterung	Stand
Preiswertes Wohnen	Aufbauend auf einer Analyse des heimischen Wohnungsmarktes wurden die Ausbaubedarfe analysiert und klare Ziele und Instrumente zur sozialen Wohnraumförderung entwickelt. In diesem Zusammenhang wesentliches Ziel: Bis 2030 sollen 530 preisgünstige Mietwohnungen, vor allem für Ein-Personen-Haushalte, entstehen.	Drucksache-Nr.: 15.102 Betreff: „Wohnraumförderung in Baden-Baden, Vorstellung und Beschluss des Konzeptes“ Beschluss des Konzeptes im Gemeinderat am 15.06.2015
Wohnraumsicherungskonzept	Die 2015 eingerichtete Fachstelle Wohnraumsicherung hat die Aufgabe, bei der wachsenden Anzahl von Wohnungsnotfällen durch frühzeitige Intervention und Prävention den Verlust der Wohnung durch Mietschulden u.ä. zu vermeiden.	Drucksache-Nr.: 14.240 Betreff: „Einrichtung einer Fachstelle Wohnraumsicherung“ Vorstellung und Beratung im Sozialausschuss am 23.10.2014
Wohnberatung für Ältere	Das beim Pflegestützpunkt Baden-Baden bereits bestehende Angebot der Wohnberatung, soll um die Komponente attraktive Hilfen für ältere alleinlebende Menschen erweitert werden, die in zu großen und nicht mehr altersgerechten Wohnungen leben und ein Umzug aus eigener Kraft nicht schaffen	Drucksache-Nr.: 15.102 Betreff: „Wohnraumförderung in Baden-Baden, Vorstellung und Beschluss des Konzeptes“ Beschluss des Konzeptes im Gemeinderat am 15.06.2015 Wohnberatung für Ältere muss noch eingerichtet werden.

Langzeitarbeitslose

Maßnahme / Programm	Erläuterung	Stand
Kommunales Beschäftigungsprogramm	Das beschlossene Arbeitsförderungsprogramm wendet sich an die Gruppe langzeitarbeitsloser Jugendlicher. Ihnen soll im ersten Schritt eine sozialpädagogisch begleitete Arbeitsgelegenheit in städtischen und stadtnahen Dienstleistungsbereichen angeboten werden, wobei die Stadt die Mehraufwandsentschädigung und das Jobcenter die sozialpädagogische Begleitung finanziert. Bei Eignung und Erfolg ist die Weitervermittlung der Jugendlichen über Vertreter der Kammern in Ausbildungsplätze vorgesehen.	Drucksache-Nr.: 14.247 Betreff: „Kommunales Arbeitsförderungsprogramm“ Vorstellung und Beratung im Sozialausschuss am 23.10.2014
ESF-Förderprogramme	Ziel verschiedener Programme ist es beispielsweise, arbeitsmarktferne, langzeitarbeitslose Leistungsbezieher im SGB II nachhaltig in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren. Ein gutes Beispiel ist das Programm „Step by Step“, was eine schrittweise Reintegration von suchtabhängigen Menschen in den Arbeitsmarkt verfolgt.	Laufend

Kinder- und Jugendarmut

Maßnahme / Programm	Erläuterung	Stand
Familienpass	Der Familienpass ermöglicht die Nutzung verschiedener städtischer Einrichtungen zu vergünstigten Konditionen. Zukünftig sollten insbesondere die Angebote für Sozial-Bedürftige gesteigert werden.	Offen
Kinder- und familienfreundliches Baden-Baden	Ziel ist es, die bereits vorhandenen Angebote einerseits hier lebenden sowie andererseits neu zuziehenden Familien mit Kindern besser zugänglich zu machen, ein verändertes Auftreten im Rahmen der städtischen Öffentlichkeitsarbeit zu entwickeln sowie Familienfreundlichkeit im Handeln der Verwaltung konsequent zu berücksichtigen. Empfehlungen gehen in Richtung einer Kinder- und Familienhotline, Treffpunkte für Jugendliche in den Stadtteilen, familienfreundliche Preise u.a.	Soll Anfang 2016 beschlossen werden
Bildungs- und Teilhabepaket	Eine Steigerung der Inanspruchnahmequote soll durch bessere und offensivere Ansprache und Information erreicht werden.	Noch offen
Spenden und Stiftungsmittel	Gezielter Mitteleinsatz von Spenden des Lions Clubs für individuelle Hilfen.	Laufend
Arbeitsbündnis Jugend und Beruf	Ziel des trägerübergreifenden Bündnisses ist es, effektive und wirkungsorientierte Beratung herzustellen, Doppelstrukturen zu vermeiden und Transparenz zu ermöglichen. Frühzeitig angesprochen und gefördert werden sollen benachteiligte Jugendliche und junge Menschen bei der	Angelaufen

	Integration in Arbeit und Ausbildung. Mit dem Qualipass werden Kompetenzen dokumentiert.	
Teilhabe an frühkindlicher Bildung	Frühe Förderung durch Ausbau der Kleinkindbetreuung in Kinderkrippen, Kindergärten und Tagespflege sowie weitere Sprachförderung der Kinder.	Laufende Umsetzung

Flüchtlinge

Maßnahme / Programm	Erläuterung	Stand
Integration	Frühere und schnellere Integration durch Sprachförderung, Patenschaften und Vermittlung in Arbeit und Ausbildung	Laufend

Alleinerziehende

Maßnahme / Programm	Erläuterung	Stand
Teilzeitausbildung	Das Angebot von Jobcenter, IHK und Handwerkskammer hilft jungen Müttern, dank maßgeschneiderter zeitlich reduzierter Ausbildungsbedingungen, die Vereinbarkeit von Ausbildung und Kindererziehung besser zu bewältigen.	Angelaufen

Altersarmut

Maßnahme / Programm	Erläuterung	Stand
Spenden und Stiftungsmittel	Gezielter Mitteleinsatz von Spenden – darunter der Falkenroth-Stiftung, der Rita-Peter-Stiftung ³⁸ und der Clara-Todd-Stiftung ³⁹ ,– individuelle Hilfen.	Laufend

³⁸ Stiftungszweck: „Unterstützung von alten Menschen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind“.

³⁹ Treuhandstiftung unter dem Dach der Bürgerstiftung. Stiftungszweck: „Förderung von älteren, alleinstehenden, sozial schwachen Menschen, die in (...) Not geraten sind.“

B Vorschläge der Liga der freien Wohlfahrtspflege Baden-Baden

Maßnahme / Programm	Erläuterung	Liga-Vertreter
Erweiterung der Leistungen im Bildungs- und Teilhabepaket	Die Leistungen sollten um die Grundausstattung (Schul- und Sportbedarf) für Erstklässler erweitert werden.	AWO Baden-Baden
Übergreifende Beschaffung von Schulbedarf zum Schuljahresanfang	Schulbedarf sollte übergreifend günstig bezogen werden, um Ausgaben für Familien reduzieren zu können. Eine Abstimmung der Schulen untereinander wird empfohlen.	AWO Baden-Baden
Sensibilisierung gegenüber einkommensschwächeren Familien in Schulleiterkonferenz	Fach- und Lehrkräfte sollten regelmäßig für die Lebenslagen einkommensschwächerer Familien sensibilisiert werden, z.B. bei der Planung von Ausflügen, Klassenfahrten, etc. Das Thema könnte in der Schulleiterkonferenz aufgegriffen werden.	AWO Baden-Baden
Einführung von Einmalhilfen für Bedürftige	Einmalhilfen nach Einkommensprüfung zur Ersatzbeschaffung von Haushalts- oder persönlichen Gegenständen, z.B. Brille, TV, etc. Würde eine freiwillige kommunale Leistung darstellen oder könnte über Spendenmittel gewährleistet werden.	AWO Baden-Baden
Erweiterung des Ermessensspielraums in der Angemessenheit der Wohnung bei SGB-II-Beziehern	Mehr Toleranz bzgl. Größe und Kosten bei ALG II-Beziehern wird empfohlen, um soziale Integration zu unterstützen.	Paritätischer Kreisverband / Kinder- und Jugendheim
Mehr Ganztagesplätze für Alleinerziehende	Bereitstellung von ausreichend Ganztagesbetreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen für Alleinerziehende.	Paritätischer Kreisverband / Kinder- und Jugendheim
Weiterer Ausbau der Schulsozialarbeit	Mehr Einsatz von Schulsozialarbeitern zur Stärkung der Kinder und ihrer Kompetenzen sowie zur Elternarbeit in Grundschulen.	Paritätischer Kreisverband / Kinder- und Jugendheim
Ausbau der Essensverpflegung an Schulen	Frühstücksangebote und kostenloses Mittagessen an den Schulen.	Paritätischer Kreisverband / Kinder- und Jugendheim
Unterstützung der Tafeln	Unterstützung der Baden-Badener Tafel im Caritaszentrum Cäcilienberg.	Paritätischer Kreisverband / Kinder- und Jugendheim
Familienpass	Bedarfsorientierte Erweiterung des Familienpasses der Stadt Baden-Baden, um gezielter die Bedürfnisse einkommensschwächerer Familien zu unterstützen.	Paritätischer Kreisverband / Kinder- und Jugendheim

Weitere Förderung der Scool-Card für Eltern mit Förderschulkindern	Finanzierung der Scool-Card für Elternteile, die ihr Kind in die Förderschule begleiten müssen.	Paritätischer Kreisverband / Kinder- und Jugendheim
Ausbau früher Hilfen	Weiterer Ausbau der Maßnahmen im Rahmen früher Hilfen im Kleinkind- und Kindergartenalter zur Verringerung von Verhaltensauffälligkeiten im Schulkindalter.	Paritätischer Kreisverband / Kinder- und Jugendheim
Förderung des sozialen Wohnungsbaus	Zwar ist durch die Erhöhung der angemessenen Unterkunftskosten die Möglichkeit zum Erhalt eines Mietverhältnisses und der Suche nach einer Wohnung erhöht worden, aber durch das Wegbrechen preiswerten Wohnraums auf dem privaten Immobilienmarkt in der Vergangenheit ist keine Entlastung gegeben.	Diakonisches Werk Caritasverband für die Stadt Baden-Baden
Einführung eines ÖPNV-Sozialtickets	Bereitstellung eines Sozialtickets für den KVV Bereich für SGB II und SGB XII Empfänger und Personen unterhalb der Armutsgrenze.	Diakonisches Werk / AWO Baden-Baden
Ausbau der SGB-II-Beratungsangebote	Bereitstellung einer angemessenen Personalausstattung bei allen Stellen zur Beratung und zügigen Bearbeitung von Anträgen und Widersprüchen	Diakonisches Werk

8. Anhang

Interview mit der Schuldnerberaterin der Stadt Baden-Baden

September 2015

Sie beraten und unterstützen Bürger der Stadt Baden-Baden, die den Überblick über ihre finanzielle Lage verloren haben. Ab wann kommen verschuldete Menschen zu Ihnen in die Beratung?

„Viele Menschen suchen mich erst auf, wenn sie akut Hilfe benötigen. Sie kommen mit finanziellen Engpässen lange „irgendwie“ selbst – ohne Schuldnerberatung - zurecht. Es gibt so viele Möglichkeiten und Kredite, denen man sich auch eben mal schnell bedienen kann. Das funktioniert so lange bis ein Ereignis sie aufschrecken lässt. So eine Situation mit Signalwirkung kann beispielsweise eine (Lohn-)Pfändung sein oder der Gerichtsvollzieher, der sich ankündigt. Lohnpfändungen stellen vor allem Berufsneulinge vor große Probleme, da sie auf ihr neues Einkommen meist angewiesen sind und vermeiden wollen, dass ihr neuer Arbeitgeber über die persönliche Verschuldung informiert wird.“

Haben Sie auch junge Klienten in der Beratung?

„Dass junge Erwachsene unter 30 Jahren zu mir kommen ist eher die Ausnahme. Wie ich schon sagte, kommt man heutzutage eine ganze Weile auch ohne Schuldnerberatung aus. Da springen mal die Eltern ein, Freunde helfen einem kurzfristig aus oder man nutzt eines der vielfältigen Kredit-Angebote, die an jeder Ecke verfügbar sind. Ein Eintrag bei der SCHUFA ist längst auch keine Bremse mehr.“

Wie finden die Klienten den Weg zu Ihnen?

„Es gibt Klienten, die kommen aufgrund von eigener Initiative zu mir. Andere finden den Weg zu mir auf Empfehlung – von Kollegen aus dem Zentrum für Arbeit und Soziales oder von Bekannten, die ebenfalls bei mir in Beratung sind oder einmal waren.“

Sie arbeiten schon seit 10 Jahren als Schuldnerberaterin. Hat sich das Arbeitsfeld in dieser Zeit verändert?

„Ja...das hat es. Als neuen Trend empfinde ich vor allem, dass viele Kunden keine große, umfassende Beratung mehr wollen, sondern schnelle kurzfristige Lösungen für ihre Geldsorgen. Termine sollten möglichst „jetzt sofort“ stattfinden, weil die Frustrationstoleranz häufig

schon erreicht ist. Wer erst dann eine Beratungsstelle aufsucht, wenn es schon „brennt“ hat es natürlich eilig. Diese Entwicklung ist problematisch, da man in Akutsituationen fast nicht mehr über Alternativen sprechen kann und Entscheidung schnell getroffen werden müssen.

Zu beobachten ist auch, dass sich generell der Umgang mit Geld verändert hat. Ich merke sofort, ob jemand gelernt hat mit Geld umzugehen oder nicht. Das muss einerseits Teil der Erziehung sein, andererseits aber auch in der Schule thematisiert werden. Früher ist man mit einem Sparsbuch aufgewachsen. Heute ist (Vor-)Sparen nicht mehr modern. Es geht vielmehr um Nachsparen, nachdem ein Kredit aufgenommen wurde.“

Wie sehen Sie den Einfluss der Wirtschaft auf diese Entwicklung?

„Die Wirtschaft trägt hier eine große Verantwortung. Mit Versprechen wie "0 %-Finanzierung" werden wir zum Kauf von Autos, Möbeln, Elektronikartikeln und vielem mehr angelockt. Sogar in Urlaub darf man fahren, obwohl man ihn sich gar nicht leisten kann. Die Werbeindustrie ist da mächtig und aggressiv geworden. Früher hätte niemand etwas anderes als eine Immobilie oder ein Auto mithilfe eines Kredits finanziert. Heute ist es allgemein üblich, Handys (inkl. Vertrag) über mehrere Monate zu finanzieren. Das sind monatliche laufende Kosten, die ordentlich zu Buche schlagen können und in meiner Beratung mittlerweile eigentlich auch fast immer eine Rolle spielen.“

Wo stecken Ihrer Meinung nach weitere Kostenfallen-Fallen?

„Ich beobachte bei meinen Klienten auch häufig, dass sie überversorgt sind mit Versicherungen. Eigentlich möchten sie sich damit ja etwas Gutes tun ... sich absichern für die Zukunft. Allerdings muss man sich auch zusätzliche Versicherungsbeiträge leisten können. Da kommt auch mal schnell eine ordentliche Summe zusammen. Ähnlich verhält es sich mit speziellen medizinischen und/oder kosmetischen Produkten, von denen man sich nicht trennen will, obwohl sie eigentlich zu teuer sind. Auch hier weiß die Werbung ganz genau, mit welchen Mitteln sie ihre Zielgruppe erreichen kann.

Ein großes Problem stellt auch in Baden-Baden fehlender, bezahlbarer Wohnraum dar. Wohnungen sind rar und häufig auch zu teuer, sodass meine Klienten teilweise sehr viel Geduld brauchen, bis sie eine günstigere Wohnung finden, die sie finanzielle etwas entlastet.“

**Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN
im Gemeinderat der Stadt Baden- Baden**

Herrn Oberbürgermeister
Wolfgang Gerstner
Rathaus Baden-Baden
Marktplatz 2
76530 Baden-Baden

Astrid Sperling-Theis
Stadträtin
Geroldsauer Straße 98 f
76534 Baden-Baden

Telefon 07221 72255
Fax 07221 72259
E-Mail
sperling-theis@t-online.de

Datum 12. Januar 2014



Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Gerstner,

die Fraktion von Bündnis90/DIE GRÜNEN im Gemeinderat der Stadt Baden-Baden stellt für die Haushaltsberatungen 2014 folgenden Antrag:

Die Stadtverwaltung legt einen ausführlichen Armutsbericht vor, insbesondere sind folgende Fragen zu beantworten und Maßnahmen vorzustellen wie Armut in Zukunft verhindert werden kann:

Schwerpunkte des Berichtes:

- **Arbeitslosigkeit als Armutsrisiko**
- **Entwicklung der Einkommensarmut**
- **Soziale und ökonomische Situation von Personen im Bereich der Grundsicherung nach SGB II und Sozialhilfe**
- **Vermittlungsquote der ARGE**
- **Armut im Alter**
- **Armut von Kindern und Jugendlichen**
- **Armut von Frauen bzw. Alleinerziehenden**
- **Armut von Migrantinnen und Migranten**
- **Armut von Menschen mit Behinderungen**
- **Überschuldung**
- **Drohende Wohnungsverlust und Obdachlosigkeit**

Auch sollten dabei folgende Aspekte herausgearbeitet werden:

Recht auf Wohnen:

1. Wie viele Personen in der Stadt sind auf günstigen Wohnraum angewiesen?
2. Wie viele dieser Personen mussten wegen Anpassung der Mietpreise durch Sanierung aus ihren Wohnungen ausziehen?
3. Wie viele Familien stehen auf den Wartelisten bei der GSE, spez. für größeren Wohnraum?
4. Wie viele Wohnungen wurden abgerissen oder saniert und stehen deshalb nicht mehr als bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung?
5. Welche Maßnahmen zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum sind in Planung?

Recht auf Energiebezug:

1. Wie viele Stromsperrungen wegen Zahlungsschwierigkeiten gab es im letzten Jahr?
2. Welche Hilfen wurden angeboten, was ist in Zukunft geplant (z.B. Sozialtarif, Zuschuss für energiesparende Neugeräte)?

Kinderarmut:

1. Wie viele Kinder nehmen das Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung aktuell in Anspruch?
2. Wie viele Kinder von Hartz-IV-Bezieher/-innen sind in einer Kinderkrippe bzw. Kita untergebracht?
3. Wie oft wurden Kinder abgemeldet, weil der Kita-Betrag zu hoch war?
4. Wie viele Kinder kommen in die Schule ohne einen Kindergarten besucht zu haben oder waren erst im letzten Kindergartenjahr mit dabei, weil die Eltern es nicht finanzieren konnten?
5. Welche Maßnahmen wären aus Sicht der Kommune nötig um Kinderarmut zu vermeiden?

Armut im Alter:

1. Wie stark ist die Zahl der Grundsicherungsbezieher/-innen angestiegen?
2. Gibt es Erkenntnisse, wie viele Bürger/-innen in Baden-Baden knapp über der Grenze vom Grundsicherungsbezug liegen?
3. Die Situation der Baden-Badener Mitbürger/-innen mit Grundsicherung und mit Hilfen zum Lebensunterhalt sind mit den Ergebnissen des Armuts- und Reichtumsberichts BWs, vor allem in Bezug auf „Armut im Alter“ zu vergleichen und zu bewerten.
4. Was wird/kann vor Ort unternommen werden, um Altersarmut zu verhindern?

Um einen Vergleich mit dem Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung zu haben, soll der dort benutzte Armutsbegriff verwendet werden.

Auch der Unterschied des Anteils der Langzeitbeziehenden an allen erwerbsfähigen **ALG-II-Empfänger/-innen** zwischen Baden-Baden und dem Land ist darzustellen, einschließlich der Werte des Anteils der über 50-jährigen Langzeitbezieher/-innen an allen erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden.

Begründung:

In den letzten Jahren haben sich viele Veränderungen in unserer Gesellschaft ergeben, die auch unsere Stadt Baden-Baden nicht unberührt lassen. So stieg hier die Altersarmut auf ein sehr hohes Niveau, was nicht hinzunehmen ist, denn Baden-Baden präsentiert sich nach außen als eine reiche Stadt.

Deshalb möchten wir einen umfassenden Armutsbericht als Basiswerk für alle weiteren Pläne und Fortschreibungen oder für weitere Maßnahmen der Stadtentwicklungspolitik, der Stadtplanung und im Wohnungsbau. Er kann somit als Beschreibung und Analyse der sozialen Wirklichkeit helfen, der Armut entgegenzusteuern.

Denn Armut ist kein Schicksal, Armut ist kein Problem eines Einzelnen, Armut ist kein Tabuthema, Armutsbekämpfung ist keine rein bundes- und landespolitische Aufgabe, sondern vor allem auch eine Aufgabe von Baden-Baden mit dem Image einer wohlhabenden Stadt.

Wir bitten daher die Verwaltung, einen entsprechenden Armutsbericht zu erarbeiten. Sicher wurden uns schon im Sozialausschuss der eine oder andere Punkt mit Zahlen untermauert ausführlich vorgestellt (z. B. Bildungsbericht Frühkindliche Bildung von 2013), aber es ist dringend notwendig, eine umfassende Darstellung mit einer detaillierten Analyse der sozialen Lage vorzulegen, um für die nächsten Jahre die Weichen zu stellen. Zudem sollten die Punkte nicht isoliert nebeneinander aufgelistet sein, sondern eine Zusammenschau ist dringend notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

A. Spieß-Thies